

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Insertate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 gepaltene Zeitspalte. Der Beitrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 9

Sonntag, den 4. März

1917

Helft Euch selbst!

Zur rechten Zeit werden die Tabakarbeiter vom Deutschen Tabakarbeiter-Verband gemahnt, ihre Pflicht und Schuldigkeit zu tun, wenn sie nicht von dem Glend der Arbeitslosigkeit oder sonstigen schlimmen Zufällen überrascht werden sollen, wie z. B. kurz nach dem Ausbruch des Krieges. Demnächst wird die Mahnung im großen Stille durch eine umfassende Agitation zur Werbung von Mitgliedern für den Verband für jeden nochmals zum Ausdruck kommen. Niemand wird sich hinterher mit der sich selbst täuschenden Ausrede über sein etwaiges Unglück trösten können, er habe nichts davon geahnt, daß gefährlichere Zustände eintreten könnten, denn die für die dritte volle Märzwoche geplante Agitation wird bis in die äußersten Winkel dringen.

Die Warnung vor kommendem Unheil ist keine aus den Fingern gesogene. Der Verband ist über die Entwicklung der Tabakindustrie mit allen ihren Zufällen auf dem laufenden. Wie viel mehr sollte er nicht erkennen daß die in der Kriegszeit geschaffenen Einrichtungen Folgen nach sich ziehen, die für die Tabakarbeiter von höchster Bedeutung sind. Man kann diese Folgen ziemlich deutlich voraussehen, wenn auch Form und Anfang, die sie annehmen werden, selbstverständlich nicht ganz genau umschrieben werden können. Aber das ist es gerade, was umso mehr Veranlassung geben muß, Vorbeugungen gegen ihre Wirkung für jeden Einzelnen zu treffen.

Der Einzelne kann sich dagegen nicht schützen, denn ein Einzelner übersteht nicht den Umfang der Gesamterhältnisse, wie er, als schlechtgelohnter Tabakarbeiter auch nicht in der Lage ist, materiell den ihn treffenden Schaden auszuhalten zu können. Das kann nur die Organisation, wo alle Beobachtungen aller Vorkommnisse und Einrichtungen zusammenfließen und wo dann die Gesamtbeurteilung zu den helfenden Maßnahmen führt. Deshalb sagen wir auch nicht: „Hilf dir selbst“, sondern:

Helft euch selbst! Nur wo alle zusammenstehen, kann auch dem Einzelnen geholfen werden, allein vermag es dieser nicht.

Helft euch selbst, denn auf Hilfe von oben — von der Regierung oder dem Unternehmertum dürft ihr nicht warten. Wer das tut, ist verloren. Gerade die Maßnahmen der Regierung bergen Gefahren für die Tabakindustrie resp. für die Tabakarbeiter. Gefahren für die Tabakarbeiter, welcher Art sie auch sein mögen, sucht das Unternehmertum abzuwälzen. Unter jeder Abwälzung leiden die Arbeiter doppelt. Das war immer so. Jede Steuerbewegung war dafür vollgültiger Beweis.

Bei allen Steuerbewegungen sahen aber viele Tabakarbeiter erst in letzter Stunde ein, was ihnen drohte. In letzter Stunde suchten sie dann auch erst Zuspruch bei ihrer Organisation. Leichtfertig und treulos verlassen auch viele die Organisation wieder, wenn der Verband die schwerste Gefahr abgewendet hatte, oder wenn sie seine Hilfe in höchster Not — z. B. bei Arbeitslosigkeit — genossen hatten. Solcher Handlungsweise dürfte sich kein Arbeiter schuldig machen.

Helft euch selbst! Angesichts der ungeheuerlichen Verteuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel, die sicher nach dem Kriege noch länger fortbestehen wird, ist es notwendig, daß die niedrigen Löhne der Tabakarbeiter erhöht und besser in Einklang mit der verteuerten Lebensweise gebracht werden. Selbst wenn die Preise der Lebensmittel etwas sinken nach dem Kriege, so werden sie doch einen hohen Stand behalten, demgegenüber die Lohn- und Teuerungszulagen, die im letzten Jahre durch den Verband — wohl gemerkt: durch den Verband — errungen worden sind, nicht genügen. Sonach ist die Lage der Tabakarbeiter verhältnismäßig noch weit zurück gegenüber vorheriger Zeit und steht tief unter der Lage der Arbeiter anderer Berufe.

Es ist nicht daran zu denken, daß die Unternehmer ohne Kampf, geschweige denn freiwillig an die Aufbesserung der Löhne herangehen. Heute sind die rücksichtslosesten Profitjäger unter ihnen noch nicht zu bewegen, die ziemlich allgemein anerkannten Forderungen der Verbände zu bewilligen, trotz der erhöhten Profite. Ueber die Gestaltung der Preisfrage der Tabakfabrikate und über den prozentualen Anteil der Löhne an ihnen wird noch weiteres zu sagen sein, wenn der Zeitpunkt für die neue Aufrechnung gekommen sein wird. Man wird dann ebenso wie bei der letzten Lohnbewegung die Ansprüche der Tabakarbeiter als berechtigt anerkennen müssen. Durchgesetzt können sie aber nur werden, wenn die Tabakarbeiter selbst, von einheitlichem Willen befeuert und in starker Organisation verbunden, mit allem Nachdruck

bedenkt, Kollegen und Kolleginnen, daß der Verband nach dem Kriege, wenn verschiedene Hemmnisse, die er mit sich brachte, beseitigt sein werden, viel entschiedener auftreten können. Besonders aber dann, wenn er auf ein starkes Heer seiner Mitglieder sich stützen kann. Wer sich ihm nicht anschließt, hemmt die Aktionsfähigkeit, die zur Erreichung eines vollen Erfolges nötig ist.

Und nun nehmt euch, ihr Tabakarbeiter, ein Beispiel am Unternehmertum. Das baut seine Organisation immer stärker aus. Trotz aller Differenzen der Unternehmer in einzelnen Branchen sind ihre Organisationen doch geschlossen gegenüber der Arbeiterchaft. Ja gerade die Einigkeit in bezug auf die Behandlung der Lohnfrage bildet so recht eigentlich den Kitt für die Unternehmerorganisationen. Und die Einigkeit besteht in der Niedrighaltung der Löhne.

Kann es da für den einzelnen Arbeiter noch einen Augenblick des Besinnens geben, wenn er aufgefordert wird, seiner Organisation beizutreten! Der Zug der kapitalistischen Entwicklung äußert sich für jeden sichtbar bei der Zusammenfassung aller Kräfte jener Gruppen und Klassen, deren Interessen sich in den wesentlichen Punkten gegenüberstehen. So besonders zwischen den Klassen der Arbeiter und Unternehmer. Hierin haben die Unternehmer sozusagen eine feinere Nase, als die Arbeiter. Es wird endlich Zeit, daß die unorganisierten Arbeiter dies einsehen lernen.

Nun miß vom Verband der Deutschen Tabakarbeiter ein neuer, harter Versuch unternommen, den Unorganisierten die Einsicht beizubringen. Da helfe, wer kann, da helfe jeder! Die schwere Lehre des Krieges darf nicht unbeachtet bleiben. Die gefährlichen neuen Reglementierungen der Tabakindustrie dürfen nicht übersehen werden. Ueberall, wo ein Votum des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes hinkommt, um Aufklärung zu bringen und die Einladung zum Beitritt in den Verband, müßte er willkommen sein, eigentlich mit offenen Armen empfangen werden. Denn er kommt, um den Leidenden, den Bedrückten zu erklären, wie ihnen geholfen werden kann. Er wird, er muß ihnen sagen: Kommt zu uns, um uns zu helfen! Und indem ihr uns helft, helft ihr euch selbst!

Reaktionärer Widerstand.

Sobald von fortschreitenden, verbessernden Umgestaltungen die Rede ist, geraten alle Reaktionäre aus dem Häuschen. Als daher die von dem Staatssekretär Dr. Delbrück angeführte „Neuorientierung“ der inneren Politik von Optimisten als ein Versprechen fortschrittlicher Reformen ausgebeutet wurde, fielen alle Gegner wirklicher Reformen über sie her und suchten durch ihre Opposition jede Veränderung im fortschrittlichen Sinne schon im Entstehen unmöglich zu machen. Bei dieser reaktionären Opposition verharrten sie nicht nur heute, vielmehr haben sie dieselbe nur noch methodischer fortgesetzt, sie sind immer auf dem Posten, sofort gegen jede Regung anzukämpfen, die an dem alten Hergebrachten rütteln will.

Sie sind aber völlig damit einverstanden, wenn, wie während der Kriegszeit verbrieft Rechte des Volkes aufgehoben werden und haben gegen einen reaktionären Umsturz nichts einzuwenden. Ganz richtig kalkulieren sie, daß, je länger die Wiedergewährung fortgenommener Volksrechte auf sich warten läßt, ihr Einfluß wächst und mit diesem die Wiederherstellung von Rechten und Gesetzen sich leichter verhindern läßt.

Der Krieg soll ihnen dabei behilflich sein. Er kommt der Reaktion zugute. Sie fühlt instinktiv die Unmöglichkeit, nach dem Friedensschluß von heute auf morgen den Charakter des Staates zu ändern. Selbst die Wiederherstellung der suspendierten Rechte und Gesetze wird erst wieder erkämpft werden müssen, weil selbst regierende Kreise die Suspendierung so lange wie möglich hinauszuziehen suchen werden. Wieviel weniger ist da auf eine Neuorientierung im Sinne eines schnellen Umschlages zu hoffen. Selbst den guten Willen vorausgesetzt, wissen wir doch, wie die gesamten Verhältnisse des Staates von seiner ökonomischen Struktur abhängen.

Ist denn nun die ökonomische Lage eine solche, die nach einer entschiedenen Aenderung drängt, welche den breiten Massen Gleichberechtigung in jeder Beziehung gewährt und ihnen damit entscheidenden Einfluß auf Staat und Gesellschaft sichert? Wohl, wir erkennen diese Notwendigkeit heute mehr als je, nachdem die arbeitende Klasse im Weltkriege als die entscheidende Macht im blutigen Kampfe sowohl, als im inneren Getriebe des Staates sich stärker als je ausgewiesen hat. Aber das darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie diese gewaltige Macht nicht bei der Ausübung ihrer Kräfte in

in Abhängigkeit von den herrschenden und besitzenden Klassen gehalten werden.

Den besitzenden Klassen gibt ihre ökonomische Uebermacht die Möglichkeit, die nichtbesitzenden in materielle Abhängigkeit zu halten. Diese ökonomische Uebermacht fließt aus dem kapitalistischen System unserer Wirtschaftsweise. Und im Staat hinwiederum ist alles — Gesetzgebung und Verwaltung — auf die Erhaltung dieses kapitalistischen Wirtschaftssystems zugesetzt und eingerichtet. Hinter der ökonomischen Uebermacht der besitzenden Klassen steht also die politische Macht des Staates.

Ohne Eindämmung dieser doppelten Uebermacht ist nun eine „Neuorientierung“ der inneren Politik nicht denkbar, denn sie soll doch — so meinen alle die, welche von ihr etwas erhoffen — eine Erweiterung der Rechte, ergo der Macht der nichtbesitzenden Klassen bringen. Und wer soll nun die Neuorientierung machen? All die Faktoren, die das grundlegende ökonomische Machtssystem stützen und verteidigen. In erster Linie die Regierung; dann die Gesetzgebung, wo die Vertreter des bestehenden wirtschaftlichen und politischen Systems die Mehrheit besitzen. Werden die alle auf die Vorrechte verzichten, die ihre Uebermacht schützen? —

Wenn wir also der Sache auf den Grund sehen, dann finden wir, daß die wackelnden Reaktionäre gar keine großen Besorgnisse vor der „Neuorientierung“ zu haben brauchen. Es geht dem System gewiß nicht an den Krägen, und die etwaigen Konzessionen, die den nichtbesitzenden Klassen gemacht werden, brächten günstigenfalls etwas mehr Selbstgenügsamkeit, die freilich von ihnen wirksam ausgeübt würde. Aber auch das ist eben den Reaktionären schon verhaßt.

Besonders jedoch bekämpfen diese Selbstgenügsamkeit alle wirtschaftlichen Mächte, die die Arbeiter in ewiger Abhängigkeit vom Kapital halten und nach eigenem Befinden alle Arbeiterangelegenheiten gestalten wollen. Wegen sie gerade mußte in der Gesetzgebung der Kampf um Gesetze geführt werden, die den Arbeitern Schutz vor der Uebermacht des Kapitalismus gewähren sollten. So wird es zweifellos auch nach dem Kriege sein.

Viel wird von mancher Seite auf die Einsicht gerechnet, die ihnen gerade der Krieg über die Fähigkeiten der Arbeiter und über die wachsende Bedeutung der arbeitenden Klassen beigebracht habe. Die nahe Zukunft muß es ja lehren, wie weit diese Einsicht reicht. Bei manchen verhärteten Kapitalgewaltigen würde die Einsicht wahrscheinlich in blasse Furcht vor der wachsenden Bedeutung der Arbeiter umschlagen. Das geistige Fortschreiten der Arbeiter betrachten sie nicht mit Unrecht als den Befehl, den diese einst zur Entthronung des Kapitalismus ansetzen werden. Mehr Freiheit in Arbeitsangelegenheiten, Mitbestimmung für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse, höhere Löhne, mehr freie Zeit für ihre persönliche Kräftigung und Ausbildung muß aber den geistigen Fortschritt der Arbeiter beschleunigen und mit ihm den Zeitpunkt, wo den Arbeitern größere Rechte und wirtschaftlicher Schutz eingeräumt werden. Gewissen Scharfmachern paßt das nicht und sie arbeiten deshalb schon heute mit allen Mitteln dagegen.

Bei solchem Stand der Dinge müssen die Arbeiter alles erkämpfen, was sie in ihrer Existenz freier machen und sie als Staatsbürger gleichberechtigt mit allen Staatsangehörigen stellen soll. Und sie, die Arbeiter, werden das erringen. Sollte daher die „Neuorientierung“ in der inneren Politik eine Phrase bleiben; gelänge es einer reaktionären Mehrheit in der Gesetzgebung, Fortschritte im inneren Ausbau des Staates und der Gesellschaft zu verhindern, dann werden die sozialen wie die politischen Kämpfe sicherlich zu höchster Potenz gesteigert werden.

Es wäre töricht, diesen Hinweis als eine Drohung zu betrachten, mit der man die herrschenden Klassen gruselig und darum nachgiebig machen wolle. Deren führende Elemente wissen ebenso wie wir, daß Drohungen gar nichts zu bedeuten haben und die Umgestaltung und Neugestaltung aller öffentlichen Verhältnisse, auch die Lage und das Wollen und Können der Arbeiterklasse von der wirtschaftlichen und politischen Gesamtentwicklung abhängt. Ob sie, wie wir, die Zuversicht haben, daß die Gesamtentwicklung eine unabwendbare Neugestaltung die freiere Zustände verbürgt, zur Frage haben muß, ist eine andere Frage. Mangelte ihnen diese Voraussetzung, werden sie sich verständnislos und darum vielleicht um so rücksichtsloser dagegen stemmen. Aber das hilft nichts, die Weltgeschichte geht ihren Gang. Was jetzt eine „Neuorientierung“ veräumen würde, würde eine spätere unausbleibliche Neugestaltung der Dinge endgültiger nachholen.

Dieleucht glaubt ein unverständiges reaktionäres Dreifachen diese Neuerung nicht aufhalten zu können. Aber die Geschichte lehrt, daß verbotene Reaktionen oftmals das Gegenteil ihrer Absichten erreichen — der mit voller Macht durchbrechende Fortschritt legte alle ihm sich entgegenstehenden Schranken hinweg und kam früher zum Ziel, als man gedacht hatte. Alle geschichtlichen Erfahrungen stehen übrigens den arbeitenden Klassen, die nach ihrer völligen Emanzipation streben, zur Seite. Jagdbarkeit und Unsicherheit ist darum auf ihrer Seite nicht zu finden. Vorwärts ist ihre Parole und Sieg ihr Ziel!

Verfehlte Beschwichtigung.

Die „Süddeutsche Tabakzeitung“ stellt „Zeitgemäße Betrachtungen“ an über die Maßnahmen der Regierung gegenüber der Tabakindustrie und kommt dabei zu Schlüssen, wie sie ein dienstwilliger Offiziosus nicht günstiger ziehen könnte. Wir geben zu, daß staatliche Eingriffe in die Privatindustrie vom Kapitalismus stets mißlich empfunden werden, daß aber zuweilen bestimmte Eingriffe unabwendbar und nötig sind. Dann kommt es aber darauf an, daß diese Maßnahmen alle Betroffenen gleich treffen, damit nicht Einzelne als besonders Benachteiligte größeren Schaden davontragen.

Da scheint es uns denn doch etwas überschüssig zu sein, wenn es in den „Zeitgemäßen Betrachtungen“ heißt:

Wenn trotzdem die erdrückende Mehrheit der Tabakgewerbetreibenden die dem Gewerbe jetzt auferlegten Beschränkungen willig trägt, so ist dies ein glänzendes Zeugnis für den Gemein Sinn und das patriotische Pflichtbewußtsein der Beteiligten; es ist aber auch ein ebenso glänzendes Zeugnis für die Zweckmäßigkeit der erlassenen Anordnungen und nicht minder für die Arbeitsleistung derjenigen Organisationen, denen die Ausführung dieser Anordnungen und deren Ueberwachung anvertraut worden sind.

Es bleibt schon der erdrückenden Mehrheit der Tabakgewerbetreibenden nichts anderes übrig, als die ihnen auferlegten Beschränkungen zu tragen, aber daß sie es „willig“ täten, davon ist uns nichts bekannt. Im Gegenteil, die „erdrückende Mehrheit“, das ist nämlich das Kleingewerbe, ist sehr unwillig über verordnete Maßnahmen, die dem Kleinbetrieb den Lebensaden abhieb. Man weiß dies auch in den maßgebenden Kreisen sehr genau, darum lesen wir weiter in jenen „Betrachtungen“:

Mag man auch darüber streiten können, ob nicht einzelne Anordnungen verbesserungsfähig wären oder ob alle Anordnungen von den Ausführungsorganen in jedem einzelnen Falle auf die zweckmäßigste und richtigste Art gehandhabt werden, so kann dennoch durch solche Einzelstrafen und Einzelvorgänge die Behauptung nicht im geringsten erschüttert werden, daß im großen und ganzen das Richtige getroffen wurde, daß die durch die Kriegsverhältnisse aufgeworfenen Fragen in zweckmäßigster Weise gelöst wurden und daß die geleistete Arbeit der beste Beweis für die zweckmäßige Organisation der Ueberwachung und Ausführung ist.

Diese Sätze enthalten ein widerspruchsvolles Gemisch von Tadel und Lob, in welchem aber das letztere so auffällig aufgetragen ist, daß man gar nicht begreift, was eigentlich verbessert werden konnte, wenn alles in zweckmäßigster Weise gelöst wurde. Demnach wäre bereits so viel getan, daß mehr zu tun gar nicht mehr übrig bleibt.

Dann wird der Regierung als großes Verdienst angerechnet, daß sie eine weitere Verteuerung ausländischer Tabake verhindert habe. Wie lag denn aber die Sache? Als die Preissteigerung für ausländischen Tabak eine ungeheure Preissteigerung für inländischen Tabak nach sich zog, riefen wir rechtzeitig nach Festsetzung von Höchstpreisen. Gewisse Fachblätter spotteten oder entrüsteten sich darüber und die Regierung ließ die Dinge laufen, bis der deutsche Tabakmacher zum Himmel schrie. Dann — legte sie Höchstpreise mit ca. 300prozentiger Verteuerung des Tabaks gegen früher fest. Hieß das, die Preissteigerung überhaupt die Tabakindustrie in zweckmäßigster Weise lösen? —

Nun wollen wir momentan keine Betrachtungen darüber anstellen, ob das Einfuhrverbot für ausländischen Tabak die zweckmäßigste Lösung der Frage war, wie man der Preissteigerung bei ausländischem Tabak am besten begegnen konnte. Lange Zeit stand man ihr untätig gegenüber, bis sie auch auf das heimische Kraut übergreif. Dann kam das Einfuhrverbot. Nach ihm die Streckung des Tabaks, die Gründung der Tabakhandelsgesellschaften in Mannheim und Bremen.

Mit Bezug auf diese Tatsachen ist es sinnlos, wenn in den „Zeitgemäßen Betrachtungen“ gesagt wird:

Man darf deshalb wohl die Frage aufwerfen, ob heute überhaupt noch Tabak zu einem erdrosselnden Preise künstlich unterhalten werden sollte, wenn unsere Reichsbehörden nicht dem Treiben einen Riegel vorgeschoben hätten. Für die Tabakindustrie und noch mehr für die Verbraucher kommt es doch in erster Linie darauf an, daß die Preise zu einem Grade gelindert werden können, der auch den berechtigten Schäden eines Rauchgenusses gionnet. Wenn die Zigarren so verteuert werden, daß sie nur für eine kleine Minderzahl der Raucher erreichbar sind, dann haben sie zum größten Teile ihren Zweck verfehlt, was deshalb ist es vorzuziehen, daß die Produktionskosten eingehalten, aber die herkömmliche Ware, so wie sie unter normalen Verhältnissen möglich ist, dem Verbraucher zu einem angemessenen Preise zugänglich wird.

Ob die heutigen Preise mit ihrer 400prozentigen Steigerung „erzwunglich“ sind, wollen wir der „Südd. Ztg.“ überlassen. Die Kernfrage ist: Mühte man trotz aller Maßnahmen die Dinge laufen lassen, bis sie zu dieser Höhepreisen führten? Dem Treiben hätte früher ein Riegel vorgehalten werden müssen. Wir können es der Regierung nicht als Verdienst anrechnen, daß sie erst hinterher eingriff, als der Schaden kaum noch zu übersehen war.

Daß nach dem Einfuhrverbot eine Streckung des Tabaks kommen mußte, sah jeder. Nun ist da ist, mühte jedoch einschätiger, oder lagen wir, sachmännlicher, verfahren werden bei der Zubereitung von Tabak. Es werden nicht alle Anordnungen von den Ausführungsorganen in jedem einzelnen Falle auf die zweckmäßigste und möglichste Art gehandhabt. Die Ungelegenheit mit den An-

ordnungen der Tabakhandelsgesellschaft mehr sich zusehend. Man halte nur die Frage, besonders bei den Kleinindustriellen der Zigarrenbranche und man wird sein blaues Wunder erleben, wie in diesen Kreisen über die Anordnungen der Tabakhandelsgesellschaft geurteilt wird. Die Abfälligkeit des Urteils ist bereits zu dem fatalistischen Schlusse gekommen, daß man die Kleinen in der Zigarrenindustrie abwürgen wolle. Es scheint in der Tat an sachmännlicher Einsicht bei den Anordnungen der Tabakhandelsgesellschaft oftmals zu mangeln, sonst könnte sie unmöglich so handeln, wie uns aus bestimmten Fällen bekannt geworden ist.

Die Beschränkung in der Zigarrenfabrikation ist doch eingetreten auf Grund der mehrfach angelegten Erhebungen. Hat man sie in Einklang mit den vorhandenen Tabakmengen gebracht, dann ist doch eine weitere Beschränkung des Bezugs von Tabak unangebracht. Zumal es sogar in den „Zeitgemäßen Betrachtungen“ wörtlich heißt:

Die behördlich angeordnete Beschränkung hat aber noch weitere Vorteile, insofern die zur Verfügung stehenden Tabakvorräte infolge der Streckung gestatten, auf die Bezüge vom Ausland noch längere Zeit verzichtet zu können.

Stellen Kleinindustrielle den Antrag auf Genehmigung weniger Zentner Tabak, den sie zur Herstellung bestimmter Qualitäten benötigen, dann ist doch nicht anzunehmen, daß sie eine erhöhte Produktion einrichten wollen. Aus ihren Angaben bei den Erhebungen kann ja jederzeit geprüft und festgestellt werden, ob sie über ihren vorgeschriebenen Bedarf hinaus dauernd Bezugsanträge stellen. Ihnen jedoch die Genehmigung bestimmter Tabake zu verweigern, die sie zur Fortführung gewisser Sorten und ihrer kleinen Existenz doch benötigen, ist unverständlich. Das macht viel böses Blut. Vom „willigen Ertragen“ dieser Erzwürnisse kann da nicht die Rede sein. Und da dergleichen Dinge vielfach vorkommen, ist bei der „erdrückenden Mehrheit“ Unmille vorhanden, denn die Kleinen bilden die erdrückende Mehrheit.

Bereits vor einiger Zeit machten wir auf das schematisch-bürokratische Verfahren der Tabakhandelsgesellschaft in Bremen aufmerksam. Es hat sich seitdem nichts gebessert, sondern die Klagen darüber mehren sich. Jeder Tabakhändler kann darüber Auskunft geben. Früge man aber bei den Kleinindustriellen selbst nach, könnte man Beschwerden und Klagen in allen Tonarten hören. Da ist es nicht gerade angebracht, mit offiziellen Bescheinigungen, wie in den „Zeitgemäßen Betrachtungen“ der „Südd. Tab.-Ztg.“ Vorkommnisse zu verdecken, die landläufig geworden sind.

Neue Kontingentierung in Sicht?

In der deutschen Tabakindustrie ist das Gerücht verbreitet, daß demnächst eine weitere Kontingentierung des Rohabzuges erfolgen wird. Das Gerücht scheint uns bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge erklärlich und wird es voraussichtlich so kommen. Wir haben ja schon bei Besprechung der Lage in der Tabakindustrie die Tabakarbeiter darauf aufmerksam gemacht und betont, daß mit einer weiteren Kontingentierung zu rechnen sei.

Jene Fabrikanten, die unter Führung der Firma Gebr. Korte in Bonn gegen die Kontingentierung in der bisherigen Form protestierten, versuchen schon jetzt auf die Regierung einzuwirken, um einen anderen Verteilungsmodus festzulegen. Unter dem Titel „Wo hinaus?“ wird von ihnen ein neuer Aufruf verbreitet. Wir teilen aus dem Aufruf folgendes mit, behalten uns eine Stellungnahme jedoch vor:

„Jeder wird sich nun fragen, nach welchem Schlüssel der Kontingentierung soll die demnächst und gar bald zu beschließende neue Einschränkung im Zigarrengewerbe erfolgen?“

Eine Antwort hierauf zu geben, daß diese Kontingentierung anders als nach den Ansichten der bisherigen interessierten Ratgeber bestimmt wird, ist kaum anzunehmen, zumal nicht ein einziger Kleiner oder mittlerer Fabrikant sich noch Stimme im vorerwähnten Arbeitersausschusse hat.

Wie sieht die kommende Kontingentierung aus?

Anknüpfend an unsere Schlussworte, was nun? Des vorhergehenden Artikels halten wir es für unsere Pflicht, bevor es zu spät ist, Stellung hierzu zu nehmen. Nur durch eine geschlossene Organisation aller, kann für den einzelnen etwas erreicht werden. Die Klage, daß auf die Kleinen Fabrikanten regierungsgewaltig keine Rücksicht genommen werde, wird sofort verstummen, sofern durch allgemeinen Zusammenschluß dieser Fabrikanten einige Vertreter der Regierung zur Anhörung präsentiert werden, bevor Bestimmungen von solcher einschneidender Bedeutung wieder getroffen werden.

Es ist den Großfabrikanten ein Leichtes, von 1000 Rille zu 14 Rille netto wöchentlich Herstellung bei 30 Prozent Einschränkung auf denselben oder noch höheren Satz zu kommen, wenn die Zigarren nur 10 Rille netto wiegen, so ist eine derartige Maßnahme für den Kleinfabrikanten nicht ohne weiteres gegeben. Das Ziel der größeren und kleineren Fabrikanten mühte deshalb dahin gesetzt werden, daß zur Erhaltung ihrer Existenz und der bodenständigen Arbeiter der Prozentatz des Abzuges im Verbrauch nach der Größe der Fabrikten sich richten mühte und daß die ganz kleinen Hersteller von Zigarren von einer Einschränkung überhaupt ganzlich verschont blieben. Wir treten daher ein für eine progressive prozentuale Einschränkung. Dies ist der Vorschlag, den wir als Maßstab für die neue Kontingentierung von Seiten der Regierung zugrunde gelegt wissen möchten.

Unbestimmt um die Kämpfe, die unserem Vorschlage auf dieser nur gerechten Verteilungsmodus folgen werden, wollen diejenigen Fabrikten mit einer Wochenherstellung bis 150 Rille, die gewillt sind, sich zusammenzuschließen, ihre Absicht an uns direkt aufgeben.

Hilfsdienstgesetz und Tabakarbeiterinnen.

Das Hilfsdienstgesetz bezieht sich nur auf männliche Arbeiter und können wir gar nicht begreifen, wie man überhaupt darüber im Zweifel sein kann, ob weibliche Arbeiter den Abwehrschein zu erstellen ist, wenn sie in Kriegsbetrieben beschäftigt sind und die Arbeit aufgeben wollen. Arbeiterinnen brauchen überhaupt keinen Abwehrschein, eben weil sie nicht festzuhalten sind in den Betrieben. Nur in Dresden besteht ein privates Uebereinkommen, nach welchem auch Arbeiterinnen den Abwehrschein bei Annahme neuer Arbeit vorzeigen müssen. In Bezug auf die Tabakindustrie schreibt nun die „Südd. Tabakzeitung“ folgendes:

Wir ere uns von Zigarrenfabriken gefandte Klagen betreffs Entlassung weiblicher Arbeiter geben uns Veranlassung, eine Frage zu erörtern, die in einer mittelbaren Beziehung zum Geze über den vaterländischen Hilfsdienst steht. Nach § 2 des Gesetzes ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Herstellungsbetriebe von Tabakfabrikaten als Betriebe zu betrachten sind, die für die Zwecke der Kriegsfürsorge oder der Volksernährung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben, denn die Hersteller von Tabakfabrikaten sind für den überwiegenden Teil ihrer Erzeugung zu Preislieferungen verpflichtet. Nicht kommen für diese Betriebe auch die übrigen Bestimmungen des Gesetzes in Betracht. Man hat daher auch die Fabrikten von Seiten der Aufsichtsbehörde angehalten, gemäß § 11 des Gesetzes Arbeitersausschüsse zu bilden. Es ist nun in letzter Zeit verschiedentlich vorgekommen, daß weibliche Arbeiter in Zigarrenfabriken ihre Stelle gekündigt haben, um in andere Betriebe überzutreten, und zwar in andere Zigarrenfabriken oder in Betriebe anderer gewerblicher Tätigkeit. Die Inhaber derjenigen Betriebe, in denen die Arbeiterinnen bisher beschäftigt waren, hielten sich für berechtigt, den letzteren gemäß § 9 Absatz 2 den Abwehrschein zu verweigern, und glaubten, daß damit der Austritt aus dem Betriebe verhindert werden könne; sie wurden aber eines anderen belehrt, indem die Inhaber des Betriebes, in welchem die Arbeiterinnen auch ohne Abwehrschein Aufnahme gefunden hatte, geltend machten, daß der § 9 ausdrücklich von hilfsdienstpflichtigen Arbeitern handle, daß aber nach § 1 des Gesetzes die Hilfsdienstpflicht nur für männliche Arbeiter ausgesprochen sei. Würde es bei dieser Auffassung sein Bewenden haben, so ist die Beschränkung nicht von der Hand zu weisen, daß in Zukunft angesichts der vorerwähnten Anspannung aller Arbeitskräfte ein verstärktes Ein- und Auswandern von weiblichen Arbeitern aufkommt, das stets mit einer Erschwerung bzw. einer Verminderung der Arbeitsleistung in den hieron betroffenen Betrieben untrennbar verbunden ist. Diese Wirkung wäre aber gerade jetzt im Interesse der Allgemeinheit um so mehr zu beklagen, als die Preislieferungsbetriebe von Tabakfabrikaten hinsichtlich ihrer Preisleistungsfähigkeit im Rahmen der bestehenden Bestimmungen aufs äußerste angespannt sind. Man verlangt von den Fabrikanten mit Recht, daß die infolge der Verordnung vom 30. Dezember v. J. etwa notwendigen Einschränkungen nur auf dem Wege der Entlassung von Arbeitern durchzuführen werde, damit letztere auf anderen Gebieten gemäß § 3 des Hilfsdienstgesetzes ihre Arbeitskraft nutzbar machen können und sollen. Man sollte aber dann auch annehmen, daß mit der Erfüllung dieser Pflicht den Arbeitgebern die Sicherheit gegeben werden kann, darauf zu rechnen, daß ihnen der als notwendig anerkannte Arbeiterstand erhalten bleibe und daß unvorhergesehene Verschlechterungen der Produktionsmöglichkeit infolge starken Arbeiterwechsels vermieden werden.

Unsere Einleitungsworten möchten wir noch hinzuzufügen: Zunächst ist es nach der Rohabzugsrestriktion mit dem Mangel an Arbeitskräften in der Tabakindustrie so ziemlich vorbei. Einzelne Betriebe mögen aus verschiedenen Gründen noch Knappheit an Arbeitern haben, aber das kommt nicht in Betracht; betont doch die „Südd. Tabakzeitung“ auch, daß es auf das Interesse der Allgemeinheit ankommt. Der Südd. Tabakzeitung dürfte aber auch bekannt sein, daß wir mit einer weiteren Rohabzugsrestriktion, und zwar recht bald, zu rechnen haben, so daß weitere Arbeitskräfte in unserer Industrie überflüssig werden. Da kann es nur für die Tabakarbeiter von Vorteil sein, wenn es recht vielen von ihnen gelingt, rechtzeitig eine andere Beschäftigung zu finden. Auch ist der Südd. Tabakzeitung gewiß nicht unbekannt, daß die männlichen Tabakarbeiter fast ausschließlich jene sind, die als bodenständig in der Industrie gehalten werden sollen, und auch meistens gar nicht fähig sind, in anderen Berufen zu arbeiten; denn was noch halbwegs gesund ist, ist beim Heere. Also auch von diesem Standpunkt aus betrachtet, schadet es nicht, wenn weibliche Tabakarbeiter eine andere, besser bezahlte Existenz finden. Auch dürfen wir wohl darauf hinweisen, daß Fabrikanten ganz alte gelernte Tabakarbeiter und -arbeiterinnen entlassen, dafür aber die jungen, neuangelernten behalten. In der Sorge um die genügende Arbeiterzahl in der Tabakindustrie empfehlen wir der Südd. Tabakzeitung „im Interesse der Allgemeinheit“ die Beachtung dieser Tatsache: Man entläßt Leute, die in der Industrie bleiben wollen, hält aber solche fest, oder will sie halten, die gehen wollen! Obendrein steht fest, daß welche gehen müssen.

Wir wissen ein Mittel, welches geeignet ist, den Wechsel und die Befürchtungen, die daran geknüpft werden, bis auf ein Geringes zu verhindern, und zwar ohne Zwang; das Mittel heißt: Anständige, auskömmliche Löhne! Aber gerade damit hapert's; und so soll denn das Hilfsdienstgesetz erhalten, die Tabakarbeiterinnen an die Betriebe zu binden. Die Arbeiterfrage in der Tabakindustrie ist von dem Standpunkt aus, wie ihn die Südd. Tabakzeitung entwickelt, wahrhaftig nicht brennend.

Errichtung von Arbeitersausschüssen.

Bezugnehmend auf unseren Aufruf in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“, betitelt „Hilfsdienstgesetz, Arbeitersausschüsse und Tabakindustrie“, teilen wir mit, daß die Kriegsamtsstelle des 9. Armee Korps (Altona) folgende Aufforderung zur Errichtung von Arbeitersausschüssen erlassen hat:

Nach § 11 des Gesetzes, betreffend den vaterländischen Hilfsdienst, müssen in allen für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betrieben, für die Ziel 7 der Gewerbeordnung gilt und in denen in der Regel mindestens 50 Arbeiter beschäftigt werden, ständige Arbeitersausschüsse bestehen. Soweit für solche Betriebe diese ständigen Arbeitersausschüsse nach § 134 der Gewerbeordnung noch nicht bestehen, sind sie zu errichten. Ebenso sind

In den für den wasserländischen Dienst tätigen Betrieben mit mehr als 50 nach dem Versicherungs-gesetz für Angestellte versicherungspflichtigen Angestellten besondere Ausschüsse (Angestelltenausschüsse) zu errichten.

Die Kriegsamtsstelle macht darauf aufmerksam, daß dieses eine gesetzliche Vorschrift ist, welcher unbedingt nachgekommen werden muß. Wahlberechtigt und zwar sowohl aktiv wie passiv, sind auch die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten.

In anderen Kommandobezirken dürften ähnliche Auf-forderungen erfolgt sein.

Inzwischen sind auch von den einzelnen Bundes-staaten Verordnungen über die Wahl der Arbeiter-ausschüsse und das Verfahren in diesen Ausschüssen er-lassen worden, aber sie werden in allernächster Zeit erlassen werden. Wir können alle diese Verordnungen, die in der Hauptsache auch dem Sinn nach gleich sein werden, natürlich nicht veröffentlichen, so daß wir die Kollegenschaft, vor allem aber die Funktionäre bitten müssen, sich davon Kenntnis zu verschaffen und wo es nötig, mit Rat und Tat einzugreifen.

Zur Entlassung von Tabakarbeitern.

Wir teilten mit, daß neben anderen Firmen auch die Firma José E. Inchausti in Gonzales in Hamburg auf Grund der Rohabak-Kontingentierung ihre alten Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen hat, während sie un-gelernte bezieht. Jetzt wird uns mitgeteilt, daß diese Firmen noch nach dem 31. Juli 1916 in Sumfeld in Lippe, wo bisher keine Industrie war, eine Fabrikfiliale errichtet hat. Es wurden dort Mädchen angeleitet. In diesem Betriebe sind keine Einschränkungen vorgenommen worden.

Wir haben bis jetzt noch nicht vernommen, daß sich die zuständigen Stellen um die Durchführung ihrer An-weisung, soweit es sich um den Schutz der bodenständigen Tabakarbeiter handelt, bemühen.

Fortfall der billigen Zigaretten.

Die Interessen-Gemeinschaft deutscher Zigaretten-Fabrikanten hat die Einstellung der Fabrikation von Zigaretten in den billigsten Preislagen beschlossen. Die billigste Sorte ist nunmehr die 2 1/2-Pfennig-Zigarette. Uebrigens konnte man auch kaum noch Zigaretten zu den früheren geringsten Preisen erhalten.

Das geschriebene Wort.

Ohne Frage ist das geschriebene Wort bei der Agi-tation für die Organisation der Tabakarbeiter und -ar-beiterinnen außerordentlich wichtig. Es ist sogar unent-behrlich und legen wir deshalb der Hausagitation und der Agitation von Mund zu Mund einen hohen Wert bei. Doch auch das geschriebene Wort darf unter keinen Umständen unterschätzt werden. In gewöhnlichen Zeiten haben wir neben der Hausagitation und der Agitation wie wir sie in voriger Nummer des „Tabak-Arbeiter“ in dem Aufsatz „Von Mund zu Mund!“ besprochen, noch das Agitationsmittel der Versammlungen. Es wirkt oft recht erfolgreich, namentlich, wenn die Versammlungen gut besucht sind und ein sach- und sachkundiger Redner es versteht, überzeugend die Gründe für die Notwendigkeit des Beitritts zum Verband darzutun. Leider hapert es manchmal mit dem guten Besuch der Versammlungen und der gewünschte Zweck wird nicht oder nur zum Teil erreicht. In der gegenwärtigen Zeit ist das Versammlungsleben beschränkt, sei es, daß es in den größeren Orten an Lokalen mangelt, indem die Säle vielfach für Militärzwecke in Anspruch genommen werden; sei es, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen durch den Druck der Verhältnisse aus dem einen oder anderen Grunde an der Teilnahme verhindert sind. Freilich, manchmal ließe es sich doch machen, wenn nur das Be-dürfnis da wäre, sich mit den wichtigsten eigenen An-gelegenheiten — und das sind die Berufsangelegenheiten — zu befassen. Im allgemeinen aber müssen wir zur Agitationswoche von planmäßig in allen Tabakorten ver-anstalteten Versammlungen absehen. Es würde auch an-gesichts der Teilnahme vieler Kollegen an der Landes-verteidigung nicht möglich sein, die genügende Zahl von Rednern zu finden; andere können nicht abkommen, weil sie zurzeit wegen der Abwesenheit ihrer Kollegen mit deren Arbeiten belastet sind und die Dinge so gut im Gange halten müssen, als es eben geht. Wo aber dennoch Versammlungen stattfinden, da sollen und müssen die Mitglieder natürlich alles aufbieten, um den Besuch durch die Unorganisierten emsig vorzubereiten.

Doch wir wollten uns heute über den Wert des ge-schriebenen Wortes bei der Agitation verbreiten. Agitation ist in der Hauptsache Vorbereiten der Nicht-organisierten zum Eintritt in den Verband. Hat man unablässig und in jeder möglichen Weise auf die Fern-liegenden eingewirkt, so kommt auch bei dem Hartnäch-tigen einmal der Augenblick, wo es schnappt. Sein Wider-stand wird gebrochen, er muß die Gründe, die noch durch den Eifer der auf ihn Einwirkenden verhärtet wird, an-erkennen. Nun ist es nicht immer möglich, dem Einzelnen einen längeren Vortrag zu halten; meistens bieret sich dazu auch keine Gelegenheit. Auch kommt in Betracht, daß man nicht alles Material, welches man zur Agitation zweckmäßig verwenden kann, im Kopfe hat, zumal man dem einen besser von dieser, dem anderen besser von jener Seite kommen kann. Da gibt es denn kein besseres Mittel als die Agitation durch das geschriebene Wort. Besonders auch jene Kollegen und Kolleginnen, die der Meinung sind, ihnen mangle die Fähigkeit zur münd-lichen Agitation können hier gut und gern ihr Teil leisten.

Als Agitationsmittel haben wir zunächst den „Tabak-Arbeiter“. Er unterrichtet uns als Verbandsorgan nicht nur über die Angelegenheiten unserer Organisation, er gibt uns auch Aufklärung über die allgemeinen Fragen der Tabakindustrie, besonders soweit sie die Tabakarbeiter

interessieren, und zwar von ihrem Standpunkt aus. Wer also regelmäßig den „Tabak-Arbeiter“ liest, ist in der Lage, sich über die Vorgänge in der Tabakindustrie zu jeder Zeit ein Bild zu machen. Außerdem behandelt unser Blatt noch allgemeine, wirtschaftliche und gewert-schaftliche Fragen. Daß unser Verbandsorgan also nach jeder Richtung für die Tabakarbeiter wirkt, kann nicht bestritten werden; es muß natürlich auch so sein. Ist das aber der Fall, so liegt nichts näher, als auch den Unorganisierten den „Tabak-Arbeiter“ zum Lesen zu geben. Kann das nicht immer geschehen, indem man die gelesenen Blätter abgibt, so doch gelegentlich und zwar dann, wenn entsprechende Aufsätze darin enthalten sind. Nicht selten werden im „Tabak-Arbeiter“ Fragen behandelt, die auch die unorganisierten Kollegen und Kolleginnen angehen, zum Beispiel die Tabaksteuer, die Kontingen-tierung des Rohabaks usw.; auch rein agitatorische Aufsätze werden gebracht. Da muß unseren Mitgliedern eigenlich von selbst schon der Gedanke kommen, ver-artigtes den Unorganisierten zum Lesen zu geben, und wenn irgend möglich, vorher und nachher noch ein Ge-spräch mit ihnen darüber anzufangen. Die Mitglieder haben also das geschriebene Wort zur Agitation stets zur Hand. Den Ortsverwaltungen werden, wie bekannt, auf Wunsch Agitationsexemplare gern zur Verfügung gestellt.

Aber auch sonst leiden wir an dem geschriebenen Wort zur Agitation keine Not. Da sind noch unsere Jahresberichte, die sehr viel Material über das Verbands-wirken enthalten und die besonders alle jene lesen sollten, denen es um die Ausbreitung unseres Verbandes zu tun ist. Sie können mindestens leihweise auch gelegentlich den Unorganisierten gegeben werden. Auch hier kommt es darauf an, bei den Unorganisierten von der einen oder anderen Seite aus das Interesse für die Fragen der Tabakindustrie im allgemeinen, und für den Verband im besonderen zu erwecken. Kann man das durch ein Ge-spräch vorbereiten, um so besser. Schließlich gibt es auch noch eine Reihe Broschüren, Protokolle und allgemein gehaltene, für die Agitation wertvolle Schriften, die zum Teil im Laufe der Jahre den Ortsverwaltungen über-fermt worden sind und die als deren Agitations- und Orientierungsbestand zu gelten haben. Auch nehmen wir an, daß bei größerem Bedürfnis der Mitglieder zur Agitation, bei lebhafter Betätigung dieser Richtung, die Verbandsleitung bereit wäre, zweckmäßiges Agitations-material herauszugeben.

Zu unserer Agitationswoche gibt nun die Verbands-leitung eine kleine Schrift heraus, die hoffentlich ihren Zweck nicht verfehlen wird. Es sind „Briefe eines Tabak-arbeiters“, die nun zum erstenmal veröffentlicht werden. Ueber den Inhalt wollen wir heute nichts sagen, als daß er schlicht und einfach ist und daß sich ein junger Kollege, der die Welt mit offenen Augen ansah, allmählich durch-ringt, zum Verband kommt und ein begeisterter Verfechter der Tabakarbeiter Sache wird. Die große Auflage dieser kleinen Schrift wird es ermöglichen, sie vielen unorgani-sierten Kollegen und Kolleginnen zur Verfügung zu stellen. An den Mitgliedern liegt es, sie überall, möglichst vor der Hausagitation, zur Verbreitung zu bringen; sie wird ihnen den Weg für die mündliche Agitation ebnen.

So meinen wir denn, daß auch an dem geschriebenen Wort zur Agitation kein Mangel ist und zu sein braucht. Es muß nur alles ausgenutzt werden. Es trennt uns nur noch eine kurze Spanne Zeit von der Agitationswoche. Wir stellen uns die Aufgabe, die den Ortsverwaltungen und den Mitgliedern allgemein zufällt, nicht leicht vor, glauben aber, daß bei genügender Vorbereitung angesichts der Situation in der Tabak-industrie der Erfolg beachtenswert werden muß. Freilich können wir oder kann die Verbandsleitung nicht vor-schreiben, wie es an den einzelnen Orten gemacht werden muß; allgemeine Richtlinien bestehen aber in der Weise, daß wir auf bestimmte Agitationsformen angewiesen sind. Im übrigen werden hoffentlich die Gauleiter und Orts-verwaltungen in der Hauptsache mit ihren Plänen fertig sein.

Alle Wege führen nach Rom! So sagt ein altes Sprichwort. Bei den Tabakarbeitern und -arbeiterinnen müssen alle Wege in den Verband führen. Gehen wir alle Wege der Agitation und führen wie die Un-organisierten, die wir treffen, auf diesen Wegen zu unserem und ihrem Vorteil brüderlich und schweherlich in unseren Verband!

Wo steht der Feind?

Den Feind, den wir am tiefsten hassen,
Der unser Lager schwarz umdicht's,
Das ist der Überhand der Massen,
Den nur des Geistes Schwert durchdringt.

In großer Zahl wollen wir Tabakarbeiter in der Woche vom 18. bis 24. März ausziehen und mit dem Schwerte des Geistes die unorganisierten Kol-legen und Kolleginnen bezwingen, damit sie nicht mehr zu unseren Feinden zählen und für die ganze Tabak-arbeiterchaft die Worte Wahrheit werden:

Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen und Gefahr!

Vom holländischen Cabakmarkt.

Zur Orientierung unserer Leser über die Vorgänge auf dem holländischen Tabakmarkt drucken wir nachstehend ab, was der Spezialberichterstatter der Vereinigten Tabak-

Zeitungen, seinem Blatte aus Amsterdam vom 17. Februar u. a. schreibt:

Die Folgewirkungen des Weltkrieges drohen die bestehende Wirtschaftsordnung umzustürzen. Der holländische Tabakhandel, oder doch seine große Mehrzahl und gerade die bedeutenden Firmen haben sich in ein Syndikat mit 50 Millionen Gulden Betriebskapital zu-sammengeschmolzen. Das Syndikat will Hand in Hand mit der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft, welche die den Preis beaufsichtigende und die Menge verteilende Funktion ausüben soll, den deutschen Tabakbedarf gegen Reichsbehörden mit zweijähriger Laufzeit decken. Der deutsche Tabakhandel erhält einen Pflichtteil, dessen Quote noch nicht vereinbart ist. Das Syndikat, welches der Kürze halber sich nach den Anfangsbuchstaben Vereinigter Niederländischer Tabakhandel „Veneta“ nennt, läßt die bisherigen Händlerfirmen für den Verkauf, vorbehaltlich Preisstellung durch die Hauptverwal-tung, selbstständig fortbestehen, und so finden in diesem System die Rohabak-Vertreter und -Kellenden weiter Be-schäftigung. Den Einkauf jedoch will das Syndikat nichtmehr im freien Wettbewerb am Marke, sondern durch Ver-einbarung zwischen Händlern und Importeuren ausführen, zu welchem Behufe auch die Importeure Sitz und Stimme in dem Direktorium erhalten sollen. Auch soll den Im-porteuren verwehrt sein, an Händler, welche dem Syndikat nicht beigetreten sind, zu verkaufen. Die Importeure haben sich bislang dem Syndikat nicht angeschlossen, im Gegenteil wollen sie unter sich einen Verband schließen zur Verteidigung der Interessen, welche nach ihrer Ansicht durch das Syndikat bedroht sind. In welcher Richtung die Gegenaktion der Importeure sich bewegen soll, ist noch unbekannt. Es liegt auf der Hand, daß bei einem Qualitäts-artikel wie Tabak eine einheitliche Preisfestsetzung die größten Schwierigkeiten haben muß. Gerade die Mög-lichkeit, hohe Preise durch Verkauf am öffentlichen Marke zu erzielen, hat die Tabakkultur in Niederländisch-Indien zu der erreichten hohen Blüte gebracht. Schließlich sind aber die Importeure auf die Händler angewiesen, wie umgekehrt, und schließlich werden wohl beide Parteien Wasser in den Wein tun. Nun sagt ein Sprichwort, wenn sich zwei streiten, lacht der dritte, in diesem Falle die Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft. Aber hier bestätigt die Ausnahme die Regel, denn sofort, wenn die De-tag als Selbstkäufer, mittelbar oder unmittelbar in Holland auftreten sollte, geht der Niederländische Uebersee-Trust, die N. O. E., die Schlüssel aus der Tasche und schließt alle Vorräte und Anführer von der Ausfuhr nach kriegführenden Ländern, d. h. nach Deutsch-land, ab. Dagegen soll die N. O. E. die Zulage erteilt haben, daß durch Vermittlung der Veneta die Sumatra-Ernte ganz und von der Java-Ernte 80 Proz. für Aus-fuhr von jeder Beschränkung frei bleiben werden. Immer-hin ist es doch noch die Frage, selbst wenn dies Ab-kommen mit England getroffen ist, ob es in Kraft bleiben wird. Die letzten Monate haben bezüglich des Tabaks schon so viel Ueberraschungen gebracht, daß Prophezeiungen sehr gefährlich sind. Auch besteht keinerlei Sicherheit über die Ankunft der Anführer der 1916er Sumatra- und Java-Ernte, nachdem der ver-schärfte Lauchbootkrieg die Benutzung der Route durch den Suezkanal unmöglich gemacht hat. Der Weg nach Südafrika ist für Dampfer nicht fahrbar, da unterwegs der Kohlenvorrat nicht mehr aufgefüllt werden kann. Es bleibt für den Frachtverkehr nur der weite und teure Weg durch den Panamakanal übrig. Einseitigen liegt die ganze indische Schifffahrt still, bisher hat England das Anlaufen eines englischen Hafens auf Hin- und Herreise verlangt zwecks Untersuchung der Ladung und diese Bedingung noch nicht aufgehoben, obwohl das An-laufen jetzt gleichbedeutend mit dem Einlaufen in die Kriegszone ist.

Endlich haben nach dreimonatiger Kautempause wieder Einschreibungen unter N. O. E.-Klausel stattgefunden. Wie in der Not der Leufel Illgea freisen soll, so kauft man auch Java mit denkbar erschwerenden und verhänglichen N. O. E.-Bedingungen. Die Vorbehalte sind derart, daß jetzt zwei Wochen nach den Rotterdamer Einschreibungen den Käufern noch kein Ballen geliefert ist, obwohl es sich ausschließlich um den ebenfalls ausgehungerten holländischen Eigenbedarf handelt. Es interessiert hier in der Hauptsache, daß die neue Java-Strubsernte in Beschaffenheit die vorjährige nicht erreichen wird, und daß es sich um ein in Leicht-händigkeit und Reife mittelmäßiges, in Blattentwicklung ungleiches Gewächs handelt mit ausgeprägter Knapp-heit an laubigen, farbigen Schneidesachen. Trotz N. O. E.-Klausel sind die Preise sehr hoch gewesen. Die geringsten Losblätter (Magazinabfälle) holten über 40 Gts., die Er-löse der gedockten Einlagestrubie liegen zwischen 48 und 65 Gts., bessere Schneidpartien kamen zwischen 85 und 88 Gts. zu stehen und für helle Loemadjang A-Sor-tierungen wurde 95 Gts. bewilligt. Auch amerikanische Sorten unter N. O. E.-Klausel bleiben teuer, Mexico, Brasil, Columbia, Venezuela. Seedeckel bewegten sich zwischen 50 und 80 Gts., bloß einige Brasil-Ladungen, wofür über 90 Gts. verlangt wurden, blieben liegen.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Herr Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telephonamt Roland 694. Bürozeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.
Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstr. 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Selbst-Einschreib- und Beitrittsanträge nur an H. Nissen, Verbands-Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32 — Bankkonto bei der Bankabteilung der Groß-einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. B. G. in Hamburg, Postfach Nr. 5349 beim Postsekretariat in Hamburg.
Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an J. J. Prohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.
Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Walter Riederer, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Vielleicht glaubt ein unverständiges reaktionäres Dreinfahren diese Neuerung nur aufhalten zu können. Aber die Geschichte lehrt, daß verbotene Reaktionen oftmals das Gegenteil ihrer Absichten erreichen — der mit voller Wucht durchbrechende Fortschritt legte alle ihm sich entgegenstehenden Schranken hinweg und kam früher zum Ziel, als man gedacht hatte. Alle geschichtlichen Erfahrungen stehen übrigens den arbeitenden Klassen, die nach ihrer völligen Emanzipation streben, zur Seite. Zaghaftigkeit und Unsicherheit ist darum auf ihrer Seite nicht zu finden. Vorwärts ist ihre Parole und Sieg ihr Ziel!

Verfälschte Beschwichtigung.

Die „Süddeutsche Tabakzeitung“ stellt „Zeitgemäße Betrachtungen“ an über die Maßnahmen der Regierung gegenüber der Tabakindustrie und kommt dabei zu Schlüssen, wie sie ein dienstwilliger Offiziosus nicht günstiger ziehen könnte. Wir geben zu, daß staatliche Eingriffe in die Privatindustrie vom Kapitalismus stets mißlich empfunden werden, daß aber zuweilen bestimmte Eingriffe unabwendbar und nötig sind. Dann kommt es aber darauf an, daß diese Maßnahmen alle Betroffenen gleich treffen, damit nicht Einzelne als besonders Benachteiligte größeren Schaden davontragen.

Da scheint es uns denn doch etwas überschwänglich zu sein, wenn es in den „Zeitgemäßen Betrachtungen“ heißt:

Wenn trotzdem die erdrückende Mehrheit der Tabakgewerbetreibenden die dem Gewerbe sehr auferlegten Beschränkungen mißlich trägt, so ist dies ein glänzendes Zeugnis für den Gemein Sinn und das patriotische Mitbewußtsein der Beteiligten; es ist aber auch ein ebenso glänzendes Zeugnis für die Zweckmäßigkeit der erlassenen Anordnungen und nicht minder für die Arbeitsleistung derjenigen Organisationen, denen die Ausführung dieser Anordnungen und deren Ueberwachung anvertraut worden sind.

Es bleibt schon der erdrückenden Mehrheit der Tabakgewerbetreibenden nichts anderes übrig, als die ihnen auferlegten Beschränkungen zu tragen, aber daß sie es „unwillig“ täten, davon ist uns nichts bekannt. Im Gegenteil, die „erdrückende Mehrheit“, das ist nämlich das Kleingewerbe, ist sehr unwillig über verordnete Maßnahmen, die dem Kleinbetrieb den Lebensaden abschneiden. Man weiß dies auch in den maßgebenden Kreisen sehr genau, darum lesen wir weiter in jenen „Betrachtungen“:

Mag man auch darüber streiten können, ob nicht einzelne Anordnungen verbesserungsfähig wären oder ob alle Anordnungen von den Ausführungsorganen in jedem einzelnen Falle auf die zweckmäßigste und richtigste Art gehandhabt werden, so kann dennoch durch solche Einzelfragen und Einzelvorgänge die Behandlung nicht im geringsten erschüttert werden, daß im großen und ganzen das Richtige getroffen wurde, daß die durch die Kriegsverhältnisse aufgeworfenen Fragen in zweckmäßigster Weise gelöst wurden und daß die geleistete Arbeit der beste Beweis für die zweckmäßige Organisation der Ueberwachung und Ausführung ist.

Diese Sätze enthalten ein widerspruchsvolles Gemisch von Lob und Tadel, in welchem aber das letztere so auffällig aufgetragen ist, daß man gar nicht begreift, was eigentlich verbessert werden könnte, wenn alles in zweckmäßigster Weise gelöst wurde. Demnach wäre bereits so viel getan, daß mehr zu tun gar nicht mehr übrig bleibt.

Dann wird der Regierung als großes Verdienst angerechnet, daß sie eine weitere Verteuerung ausländischer Tabake verhindert habe. Wie lag denn aber die Sache? Als die Preissteigerung für ausländischen Tabak eine ungeheure Preissteigerung für inländischen Tabak nach sich zog, riefen wir rechtzeitig nach Festsetzung von Höchstpreisen. Gewisse Fachblätter spotteten oder entrüsteten sich darüber und die Regierung ließ die Dinge laufen, bis der deutsche Tabakwucher zum Himmel schrie. Dann — legte sie Höchstpreise mit ca. 300prozentiger Verteuerung des Tabaks gegen früher fest. Hieß das, die Preissteigerung überhaupt die Tabakkalamität in zweckmäßigster Weise lösen? —

Aus wollen wir momentan keine Betrachtungen darüber anstellen, ob das Einfuhrverbot für ausländischen Tabak die zweckmäßigste Lösung der Frage war, wie man der Preissteigerung bei ausländischem Tabak am besten begegnen konnte. Lange Zeit stand man ihr untätig gegenüber, bis sie auch auf das heimische Kraut übergriff. Dann kam das Einfuhrverbot. Nach ihm die Streckung des Tabaks, die Gründung der Tabakhandelsgesellschaften in Mannheim und Bremen.

Mit Bezug auf diese Lasten ist es sinnlos, wenn in den „Zeitgemäßen Betrachtungen“ gesagt wird:

Man darf deshalb wohl die Frage aufwerfen, ob heute überhaupt noch Tabak zu einem erdenschweren Preise künstlich wäre, wenn unsere Reichsbehörden nicht dem Exzisen einen Ringel vorgelassen hätten. Für die Tabakindustrie und noch mehr für die Verbraucher kommt es doch in erster Linie darauf an, daß Steuern zu einem Preise geliebt werden können, der auch den besten Schichten einen Ansehenswert gewährt. Wenn die Zigarren so verteuert werden, daß sie nur für eine kleine Minderzahl der Raucher erreichbar sind, dann haben sie zum größten Teile ihren Zweck verfehlt, und deshalb ist es vorzuziehen, daß die Besteuerungsmittel eingeschränkt, aber die besteirte Ware, so wie dies unter normalen Verhältnissen möglich ist, dem Verbrauch zu einem angemessenen Preise zugänglich wird.

Ob die heutigen Preise mit ihrer 400prozentigen Steigerung „erzwunglich“ sind, wollen wir der „Südd. Ztg.“ überlassen. Die Kernfrage ist: Müßte man trotz aller Mahnungen die Dinge laufen lassen, bis sie zu diesen Höhenpreisen führten? Dem Exzisen hätte früher ein Ringel vorgelassen werden müssen. Wir können es der Regierung nicht als Verdienst anrechnen, daß sie erst später eingriff, als der Schaden kaum noch zu übersehen war.

Daß nach dem Einfuhrverbot eine Streckung des Tabaks kommen mußte, lag jeder. Nun ist da ist, müßte jedoch einschärfer, oder lagen wir, sachmännlicher, verfahren werden bei der Zulassung von Tabak. Es werden nicht „alle Anordnungen von den Ausführungsorganen in jedem einzelnen Falle auf die zweckmäßigste und richtigste Art gehandhabt“. Die Ungleichheit mit den An-

ordnungen der Tabakhandelsgesellschaft mehr sich zusehends. Man halte nur die Frage, besonders bei den Kleinindustriellen der Zigarrenbranche und man wird sein blaues Wunder erleben, wie in diesen Kreisen über die Anordnungen der Tabakhandelsgesellschaft geurteilt wird. Die Abfälligkeit des Urteils ist bereits zu dem fatalistischen Schlusse gekommen, daß man die Kleinen in der Zigarrenindustrie abwürgen wolle. Es scheint in der Tat an sachmännlicher Einsicht bei den Anordnungen der Tabakhandelsgesellschaft oftmals zu mangeln, sonst könnte sie unmöglich so handeln, wie uns aus bestimmten Fällen bekannt geworden ist.

Die Beschränkung in der Zigarrenfabrikation ist doch eingetreten auf Grund der mehrfach angelegten Erhebungen. Hat man sie in Einklang mit den vorhandenen Tabakmengen gebracht, dann ist doch eine weitere Beschränkung des Bezugs von Tabak unangebracht. Zumal es sogar in den „Zeitgemäßen Betrachtungen“ wörtlich heißt:

Die behördlich angeordnete Beschränkung hat aber noch weitere Vorteile, insofern die zur Verfügung stehenden Tabakvorräte infolge der Streckung gestatten, auf die Bezüge vom Ausland noch längere Zeit verzichten zu können.

Stellen Kleinindustrielle den Antrag auf Genehmigung weniger Zentner Tabak, den sie zur Herstellung bestimmter Qualitäten benötigen, dann ist doch nicht anzunehmen, daß sie eine erhöhte Produktion einrichten wollen. Aus ihren Angaben bei den Erhebungen kann ja jederzeit geprüft und festgestellt werden, ob sie über ihren vorgeschriebenen Bedarf hinaus dauernd Bezugsanträge stellen. Ihnen jedoch die Genehmigung bestimmter Tabake zu verweigern, die sie zur Fortführung gewisser Sorten und ihrer kleinen Existenz doch benötigen, ist unverständlich. Das macht viel böses Blut. Vom „willigen Ertragen“ dieser Schwierigkeiten kann da nicht die Rede sein. Und da bergleichen Dinge vielfach vorkommen, ist bei der „erdrückenden Mehrheit“ Unwille vorhanden, denn die Kleinen bilden die erdrückende Mehrheit.

Bereits vor einiger Zeit machten wir auf das schematisch-bürokratische Verfahren der Tabakhandelsgesellschaft in Bremen aufmerksam. Es hat sich seitdem nichts gebessert, sondern die Klagen darüber mehren sich. Jeder Tabakhändler kann darüber Auskunft geben. Früge man aber bei den Kleinindustriellen selbst nach, könnte man Beschwerden und Klagen in allen Tonarten hören. Da ist es nicht gerade angebracht, mit offiziellen Beschränkungen, wie in den „Zeitgemäßen Betrachtungen“ der „Südd. Tab.-Ztg.“ Vorkommnisse zu verdecken, die landläufig geworden sind.

Neue Kontingentierung in Sicht?

In der deutschen Tabakindustrie ist das Gerücht verbreitet, daß demnächst eine weitere Kontingentierung des Rohababak erfolgen wird. Das Gerücht scheint uns bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge erklärlich und wird es voraussichtlich so kommen. Wir haben ja schon bei Besprechung der Lage in der Tabakindustrie die Tabakarbeiter darauf aufmerksam gemacht und betont, daß mit einer weiteren Kontingentierung zu rechnen sei.

Jene Fabrikanten, die unter Führung der Firma Gebr. Forst in Bonn gegen die Kontingentierung in der bisherigen Form protestierten, versuchen schon jetzt auf die Regierung einzuwirken, um einen anderen Verteilungsmodus festzusetzen. Unter dem Titel „Wo hinaus?“ wird von ihnen ein neuer Aufruf verbreitet. Wir teilen aus dem Aufruf folgendes mit, behalten uns eine Stellungnahme jedoch vor:

Jeder wird sich nun fragen, nach welchem Schlüssel der Kontingentierung soll die demnächst und gar bald zu beschließende neue Einschränkung im Zigarrengewerbe erfolgen?

Eine Antwort hierauf zu geben, daß diese Kontingentierung anders als nach den Ansichten der bisherigen interessierten Ratgeber bestimmt wird, ist kaum anzunehmen, zumal nicht ein einziger Kleiner oder mittlerer Fabrikant sich noch Stimme im vorerwähnten Arbeitsausschusse hat.

Wie sieht die kommende Kontingentierung aus?

Anknüpfend an unsere Schlussworte, was nun? des vorhergehenden Artikels halten wir es für unsere Pflicht, bevor es zu spät ist, Stellung hierzu zu nehmen. Nur durch eine geschlossene Organisation aller, kann für den einzelnen etwas erreicht werden. Die Klage, daß auf die Kleinen Fabrikanten regierungsseitig keine Rücksicht genommen werde, wird sofort verstummen, sofern durch allgemeinen Zusammenschluß dieser Fabrikanten einige Vertreter der Regierung zur Anhörung präsentiert werden, bevor Bestimmungen von solch einschneidender Bedeutung wieder getroffen werden.

Es ist den Großfabrikanten ein Leichtes, von 1000 Wille zu 14 Wille netto wöchentlich Herstellung bei 30 Prozent Einschränkung auf denselben oder noch höheren Satz zu kommen, wenn die Zigarren nur 10 Wille netto wiegen, so ist eine derartige Maßnahme für den Kleinindustriellen nicht ohne weiteres gegeben. Das Ziel der württembergischen und kleineren Fabrikanten müßte deshalb dahin gesetzt werden, daß zur Erhaltung ihrer Existenz und der bodenständigen Arbeiter der Prozentsatz des Abganges im Verbrauch nach der Größe der Fabriken fest zu stellen müßte und daß die ganz kleinen Hersteller von Zigarren von einer Einschränkung überhaupt gänzlich verschont bleiben. Wir treten daher ein für eine progressive, progressive Einschränkung. Dies ist der Vorschlag, den wir als Maßstab für die neue Kontingentierung von Seiten der Regierung zugewandt gelegt wissen möchten.

Unbekümmert um die Kämpfe, die unserem Vorschlage auf diesem nur gerechten Verteilungsmodus folgen werden, wollen diejenigen Fabrikanten mit einer Wochenherstellung bis 150 Wille, die gewillt sind, sich zusammenzuschließen, ihre Wünsche an uns direkt ausgeben.

Hilfsdienstgesetz und Tabakarbeiterinnen.

Das Hilfsdienstgesetz bezieht sich nur auf männliche Arbeiter und können wir gar nicht begreifen, wie man überhaupt darüber im Zweifel sein kann, ob weibliche Arbeiter der Abwehrschein zu erteilen ist, wenn sie in Kriegsbetrieben beschäftigt sind und die Arbeit aufgeben wollen. Arbeiterinnen brauchen überhaupt keinen Abwehrschein, eben weil sie nicht festzuhalten sind in den Betrieben. Nur in Dresden besteht ein privates Uebereinkommen, nach welchem auch Arbeiterinnen den Abwehrschein bei Annahme neuer Arbeit vorzeigen müssen. In Bezug auf die Tabakindustrie schreibt nun die „Südd. Tabakzeitung“ folgendes:

Wir ere uns von Zigarrenfabriken gefandte Klagen betreffs Entlassung weiblicher Arbeiter geben uns Veranlassung, eine Frage zu erörtern, die in einer mittelbaren Beziehung zum Gesetze über den vaterländischen Hilfsdienst steht. Nach § 2 des Gesetzes ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Herstellungsbetriebe von Tabakfabrikanten als Betriebe zu betrachten sind, die für die Zwecke der Kriegsvorsorge oder der Volksernährung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben, denn die Hersteller von Tabakfabrikaten sind für den überwiegenden Teil ihrer Erzeugung für Kriegsvorsorge verantwortlich. Nichts können für diese Betriebe auch die übrigen Bestimmungen des Gesetzes in Betracht. Man hat daher auch die Fabriken von Seiten der Ausschüssebehörde angehalten, gemäß § 11 des Gesetzes Arbeitsausschüsse zu bilden. Es ist nun in letzter Zeit verschiedentlich vorgekommen, daß weibliche Arbeiter in Zigarrenfabriken ihre Stelle gekündigt haben, um in andere Betriebe überzutreten, und zwar in andere Zigarrenfabriken oder in Betriebe anderer gewerblicher Tätigkeit. Die Inhaber derjenigen Betriebe, in denen die Arbeiterinnen bisher beschäftigt waren, hielten sich für berechtigt, den letzteren gemäß § 9 Absatz 2 den Abwehrschein zu verweigern, und glaubten, daß damit der Austritt aus dem Betriebe verhindert werden könne; sie wurden aber eines anderen belehrt, indem die Inhaber des Betriebes, in welchem die Arbeiterin auch ohne Abwehrschein Aufnahme gefunden hatte, geltend machten, daß der § 9 ausdrücklich von hilfsdienstpflichtigen Arbeitern handle, daß aber nach § 1 des Gesetzes die Hilfsdienstpflichtigkeit nur für männliche Arbeiter ausgesprochen sei. Würde es bei dieser Auffassung sein Wenden haben, so ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß in Zukunft angesichts der vermehrten Unspannung aller Arbeitskräfte ein verstärktes Ein- und Auswandern von weiblichen Arbeitern aufkommt, das stets mit einer Erschwerung bzw. einer Verminderung der Arbeitsleistung in den hieron betroffenen Betrieben untrennbar verbunden ist. Diese Wirkung wäre aber gerade jetzt im Interesse der Allgemeinheit um so mehr zu beklagen, als die Herstellungsbetriebe von Tabakfabrikanten hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit im Rahmen der bestehenden Bestimmungen aufs äußerste angespannt sind. Man verlangt von den Fabrikanten mit Recht, daß die infolge der Verordnung vom 30. Dezember v. J. etwa notwendigen Einschränkungen nur auf dem Wege der Entlassung von Arbeitern durchgeführt werde, damit letztere auf anderen Gebieten gemäß § 2 des Hilfsdienstgesetzes ihre Arbeitskraft nutzbar machen können und sollen. Man sollte aber dann auch annehmen, daß mit der Erfüllung dieser Pflicht den Arbeitgebern die Sicherheit gegeben werden kann, darauf zu rechnen, daß ihnen der als notwendig anerkannte Arbeiterstand erhalten bleibt und daß aussergeordnete Beschäftigungen der Produktionsmöglichkeit infolge starken Arbeiterwechsels vermieden werden.

Unsere Einleitungsworten möchten wir noch hinzufügen: Zunächst ist es nach der Rohabakstreckung mit dem Mangel an Arbeitskräften in der Tabakindustrie so ziemlich vorbei. Einzelne Betriebe mögen aus verschiedenen Gründen noch Knappheit an Arbeitern haben, aber das kommt nicht in Betracht; betont doch die „Südd. Tabakzeitung“ auch, daß es auf das Interesse der Allgemeinheit ankommt. Der Südd. Tabakzeitung dürfte aber auch bekannt sein, daß wir mit einer weiteren Rohabakstreckung, und zwar recht bald, zu rechnen haben, so daß weitere Arbeitskräfte in unserer Industrie überflüssig werden. Da kann es nur für die Tabakarbeiter von Vorteil sein, wenn es recht vielen von ihnen gelingt, rechtzeitig eine andere Beschäftigung zu finden. Auch ist der Südd. Tabakzeitung gewiß nicht unbekannt, daß die männlichen Tabakarbeiter fast ausschließlich jene sind, die als bodenständig in der Industrie gehalten werden sollen, und auch meistens gar nicht fähig sind, in anderen Berufen zu arbeiten; denn was noch halbwegs gesund ist, ist beim Heere. Also auch von diesem Standpunkt aus betrachtet, schadet es nicht, wenn weibliche Tabakarbeiter eine andere, besser bezahlte Existenz finden. Auch dürfen wir wohl darauf hinweisen, daß Fabrikanten ganz alte gelernte Tabakarbeiter und -arbeiterinnen entlassen, dafür aber die jungen, neuangelernten behalten. In der Sorge um die genügende Arbeiterzahl in der Tabakindustrie empfehlen wir der Südd. Tabakzeitung „im Interesse der Allgemeinheit“ die Beachtung dieser Tatsache: Man entläßt Leute, die in der Industrie bleiben wollen, hält aber solche fest, oder will sie halten, die gehen wollen! Obendrein steht fest, daß welche gehen müssen.

Wir wissen ein Mittel, welches geeignet ist, den Wechsel und die Befürchtungen, die daran geknüpft werden, bis auf ein geringes zu verhindern, und zwar ohne Zwang; das Mittel heißt: Anständige, auskömmliche Löhne! Aber gerade damit hapert's; und so soll denn das Hilfsdienstgesetz erhalten, die Tabakarbeiterinnen an die Betriebe zu binden. Die Arbeiterfrage in der Tabakindustrie ist von dem Standpunkt aus, wie ihn die Südd. Tabakzeitung entwickelt, wahrhaftig nicht brennend.

Errichtung von Arbeiterausschüssen.

Bezugnehmend auf unseren Aufruf in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“, betitelt „Hilfsdienstgesetz, Arbeiterausschüsse und Tabakindustrie“, teilen wir mit, daß die Kriegsamtsstelle des 9. Armeekorps (Altona) folgende Aufforderung zur Errichtung von Arbeiterausschüssen erlassen hat:

Nach § 11 des Gesetzes, betreffend den Vaterländischen Hilfsdienst, müssen in allen für den Vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betrieben, für die Titel 7 der Gewerbeordnung gilt und in denen in der Regel mindestens 50 Arbeiter beschäftigt werden, ständige Arbeiterausschüsse bestehen. Soweit für solche Betriebe diese ständigen Arbeiterausschüsse nach § 134 der Gewerbeordnung noch nicht bestehen, sind sie zu errichten. Ebenso sind

in den für den wasserländischen Dienstlichen tätigen Betrieben mit mehr als 50 nach dem Versicherungs-gesetz für Angestellte versicherungspflichtigen Angestellten besondere Ausschüsse (Angestelltenausschüsse) zu errichten.

Die Kriegsamisstelle macht darauf aufmerksam, daß dieses eine gelegentliche Vorkehrung ist, welcher unbedingt in a g e k o m m e n werden muß. Wahlberechtigt, und zwar sowohl aktiv wie passiv, sind auch die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten.

In anderen Kommandobezirken dürften ähnliche Auf- forderungen erfolgt sein.

Inzwischen sind auch von den einzelnen Bundes- kanton Verordnungen über die Wahl der Arbeiter- ausschüsse und das Verfahren in diesen Ausschüssen er- lassen worden, oder sie werden in allernächster Zeit erlassen werden. Wir können alle diese Verordnungen, die in der Hauptsache auch dem Sinn nach gleich sein werden, natürlich nicht veröffentlichen, so daß wir die Kollegenschaft vor allem aber die Funktionäre bitten müssen, sich davon Kenntnis zu verschaffen und wo es nötig, mit Rat und Tat einzugreifen.

Zur Entlassung von Tabakarbeitern.

Wir teilten mit, daß neben anderen Firmen auch die Firma J o s e f i n a n s i n G o n z a l e s in Hamburg auf Grund der Rohstoffkontingentierung ihre alten Arbeiter und Arbeiterinnen entlassen hat, während sie un- gelehrte bezieht. Jetzt wird uns mitgeteilt, daß diese Firmen noch nach dem 31. Juli 1915 in S u m f e l d in Lippe, wo bisher keine Industrie war, eine Fabrikzweig- erichtet hat. Es wurden dort Mädchen angelehrt. In diesem Betriebe sind keine Einschränkungen vorgenommen worden.

Wir haben bis jetzt noch nicht vernommen, daß sich die zuständigen Stellen um die Durchführung ihrer An- weisung, soweit es sich um den Schutz der bodenständigen Tabakarbeiter handelt, bemühen.

Fortfall der billigen Zigaretten.

Die Interessen-Gemeinschaft deutscher Zigaretten- Fabrikanten hat die Einstellung der Produktion von Zigaretten in den billigsten Preislagen beschlossen. Die billigste Sorte ist nunmehr die 2 1/2-Pfennig-Zigarette. Uebrigens konnte man auch kaum noch Zigaretten zu den früheren geringsten Preisen erhalten.

Das geschriebene Wort.

Ohne Frage ist das geschriebene Wort bei der Agi- tation für die Organisation der Tabakarbeiter und - ar- beiterinnen außerordentlich wichtig. Es ist sogar unent- behrlich und legen wir deshalb der Hausagitation und der Agitation von Mund zu Mund einen hohen Wert bei. Doch auch das geschriebene Wort darf unter keinen Umständen unterschätzt werden. In gewöhnlichen Zeiten haben wir neben der Hausagitation und der Agitation wie wir sie in voriger Nummer des „Tabak-Arbeiter“ in dem Aufsatz „Von Mund zu Mund!“ besprochen, noch das Agitationsmittel der Versammlungen. Es wirkt oft recht erfolgreich, namentlich, wenn die Versammlungen gut besucht sind und ein fach- und fachkundiger Redner es versteht, überzeugend die Gründe für die Notwendigkeit des Beitritts zum Verband darzulegen. Leider hapert es manchmal mit dem guten Besuch der Versammlungen und der gewünschte Zweck wird nicht oder nur zum Teil erreicht. In der gegenwärtigen Zeit ist das Versammlungsleben beschränkt, sei es, daß es in den größeren Orten an Lokalen mangelt, indem die Säle vielfach für Militärzwecke in Anspruch genommen werden; sei es, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen durch den Druck der Verhältnisse aus dem einen oder anderen Grunde an der Teilnahme verhindert sind. Freilich, manchmal ließe es sich doch machen, wenn nur das Be- dürfnis da wäre, sich mit den wichtigsten eigenen An- gelegenheiten — und das sind die Berufsangelegenheiten — zu befassen. Im allgemeinen aber müssen wir zur Agitationswoche von planmäßig in allen Tabakorten ver- anstalteten Versammlungen absehen. Es würde auch an- gesichts der Teilnahme vieler Kollegen an der Landes- verteidigung nicht möglich sein, die genügende Zahl von Rednern zu finden; andere können nicht abkommen, weil sie zurzeit wegen der Abwesenheit ihrer Kollegen mit deren Arbeiten belastet sind und die Dinge so gut im Gange halten müssen, als es eben geht. Wo aber dennoch Versammlungen stattfinden, da sollen und müssen die Mitglieder natürlich alles aufbieten, um den Besuch durch die Unorganisierten emsig vorzubereiten.

Doch wir wollten uns heute über den Wert des ge- schriebenen Wortes bei der Agitation verbreiten. Agitation ist in der Hauptsache Vorbereiten der Nicht- organisierten zum Eintritt in den Verband. Hat man unablässig und in jeder möglichen Weise auf die Fern- stehenden eingewirkt, so kommt auch bei dem Hartnäckig- sten einmal der Augenblick, wo es schnappt. Sein Wider- stand wird gebrochen, er muß die Gründe, die noch durch den Eifer der auf ihn Einwirkenden verstärkt wird, an- erkennen. Nun ist es nicht immer möglich, dem Einzelnen einen längeren Vortrag zu halten; meistens bietet sich dazu auch keine Gelegenheit. Auch kommt in Betracht, daß man nicht alles Material, welches man zur Agitation zweckmäßig verwenden kann, im Kopfe hat, zumal man dem einen besser von dieser, dem anderen besser von jener Seite kommen kann. Da gibt es denn kein besseres Mittel als die Agitation durch das geschriebene Wort. Besonders auch jene Kollegen und Kolleginnen, die der Meinung sind, ihnen mangle die Fähigkeit zur münd- lichen Agitation können hier gut und gern ihr Teil leisten.

Als Agitationsmittel haben wir zunächst den „Tabak- Arbeiter“. Er unterrichtet uns als Verbandsorgan nicht nur über die Angelegenheiten unserer Organisation, er gibt uns auch Aufklärung über die allgemeinen Fragen der Tabakindustrie, besonders soweit sie die Tabakarbeiter

interessieren, und zwar von ihrem Standpunkt aus. Wer also regelmäßig den „Tabak-Arbeiter“ liest, ist in der Lage, sich über die Vorgänge in der Tabakindustrie zu jeder Zeit ein Bild zu machen. Außerdem behandelt unser Blatt noch allgemeine, wirtschaftliche und gewerk- schaftliche Fragen. Daß unser Verbandsorgan also nach jeder Richtung für die Tabakarbeiter wirkt, kann nicht bestritten werden; es muß natürlich auch so sein. Ist das aber der Fall, so liegt nichts näher, als auch den Unorganisierten den „Tabak-Arbeiter“ zum Lesen zu geben. Kann das nicht immer geschehen, indem man die gelelenen Blätter abgibt, so doch gelegentlich und zwar dann, wenn entsprechende Aufsätze darin enthalten sind. Nicht selten werden im „Tabak-Arbeiter“ Fragen behandelt, die auch die unorganisierten Kollegen und Kolleginnen angehen, zum Beispiel die Tabaksteuer, die Kontingen- tierung des Rohstoffs usw.; auch rein agitatorische Aufsätze werden gebracht. Da muß unseren Mitgliedern eigentlich von selbst schon der Gedanke kommen, der- artiges den Unorganisierten zum Lesen zu geben, und wenn irgend möglich, vorher und nachher noch ein Ge- spräch mit ihnen darüber anzufangen. Die Mitglieder haben also das geschriebene Wort zur Agitation stets zur Hand. Den Ortsverwaltungen werden, wie bekannt, auf Wunsch Agitationsexemplare gern zur Verfügung gestellt.

Aber auch sonst leiden wir an dem geschriebenen Wort zur Agitation keine Not. Da sind noch unsere Jahresberichte, die sehr viel Material über das Verbands- wirken enthalten und die besonders alle jene lesen sollten, denen es um die Ausbreitung unseres Verbandes zu tun ist. Sie können mindestens teilweise auch gelegentlich den Unorganisierten gegeben werden. Auch hier kommt es darauf an, bei den Unorganisierten von der einen oder anderen Seite aus das Interesse für die Fragen der Tabakindustrie im allgemeinen, und für den Verband im besonderen zu erwecken. Kann man das durch ein Ge- spräch vorbereiten, um so besser. Schließlich gibt es auch noch eine Reihe Broschüren, Protokolle und allgemein gehaltene, für die Agitation wertvolle Schriften, die zum Teil im Laufe der Jahre den Ortsverwaltungen überandt worden sind und die als deren Agitations- und Orientierungsbestand zu gelten haben. Auch nehmen wir an, daß bei größerem Bedürfnis der Mitglieder zur Agitation, bei lebhafterer Betätigung dieser Richtung, die Verbandsleitung bereit wäre, zweckmäßiges Agitations- material herauszugeben.

Zu unserer Agitationswoche gibt nun die Verbands- leitung eine kleine Schrift heraus, die hoffentlich ihren Zweck nicht verfehlen wird. Es sind „Briefe eines Tabak- arbeiter“, die nun zum erstenmal veröffentlicht werden. Ueber den Inhalt wollen wir heute nichts sagen, als daß er schlicht und einfach ist und daß sich ein junger Kollege, der die Welt mit offenen Augen ansah, allmählich durch- ringt, zum Verband kommt und ein begeisterter Verehrer der Tabakarbeiter Sache wird. Die große Auflage dieser kleinen Schrift wird es ermöglichen, sie vielen unorgani- sierten Kollegen und Kolleginnen zur Verfügung zu stellen. In den Mitgliedern liegt es, sie überall, möglichst vor der Hausagitation, zur Verbreitung zu bringen; sie wird ihnen den Weg für die mündliche Agitation ebnen.

So meinen wir denn, daß auch an dem geschriebenen Wort zur Agitation kein Mangel ist und zu sein braucht. Es muß nur alles ausgenutzt werden. Es trennt uns nur noch eine kurze Spanne Zeit von der Agitationswoche. Wir stellen uns die Aufgabe, die den Ortsverwaltungen und den Mitgliedern allgemein zufällt, nicht leicht vor, glauben aber, daß bei genügender Vorbereitung angesichts der Situation in der Tabak- industrie der Erfolg beachtenswert werden muß. Freilich können wir oder kann die Verbandsleitung nicht vor- schreiben, wie es an den einzelnen Orten gemacht werden muß; allgemeine Richtlinien bestehen aber in der Weise, daß wir auf bestimmte Agitationsformen angewiesen sind. Im übrigen werden hoffentlich die Gauleiter und Orts- verwaltungen in der Hauptsache mit ihren Plänen fertig sein.

Alle Wege führen nach Rom! So sagt ein altes Sprichwort. Bei den Tabakarbeitern und -arbeiterinnen müssen alle Wege in den Verband führen. Gehen wir alle Wege der Agitation und führen wir die Un- organisierten, die wir treffen, auf diesen Wegen zu unserem und ihrem Vorteil brüderlich und schweherlich in unsern Verband!

Wo steht der Feind?

Den Feind, den wir am tiefsten hassen,
Der unser Lager schwarz umdacht,
Das ist der Kuverstand der Massen,
Den nur des Geistes Schwert durchdringt.

In großer Zahl wollen wir Tabakarbeiter in der Woche vom 18. bis 24. März ausziehen und mit dem Schwerte des Geistes die unorganisierten Kol- legen und Kolleginnen bezwingen, damit sie nicht mehr zu unseren Feinden zählen und für die ganze Tabak- arbeiterchaft die Worte Wahrheit werden:

Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern,
In keiner Not uns trennen und Gefahr!

Vom holländischen Cabakmarkt.

Zur Orientierung unserer Leser über die Vorgänge auf dem holländischen Tabakmarkt drucken wir nachstehend ab, was der Spezialbeobachter Ratter der Vereinigten Tabak-

Zeitungen seinem Blatte aus Amsterdam vom 17. Februar u. a. schreibt:

Die Folgewirkungen des Weltkrieges drohen die bestehende Wirtschaftsordnung umzustürzen. Der holländische Tabakhandel oder doch seine große Mehrzahl und gerade die bedeutenden Firmen haben sich in ein Syndikat mit 50 Millionen Gulden Betriebskapital zu- sammengeschmolzen. Das Syndikat will Hand in Hand mit der Deutschen Tabakhandels-Gesellschaft, welche die den Preis beaufsichtigende und die Menge verteilende Funktion ausüben soll, den deutschen Tabakbedarf gegen Reichshörschlaganweisungen mit zweijähriger Laufzeit decken. Der deutsche Tabakhandel erhält einen Pflichtteil, dessen Quote noch nicht vereinbart ist. Das Syndikat, welches der Kürze halber sich nach den An- fangsbuchstaben Vereinigter Niederländischer Tabakhandel „Veneta“ nennt, läßt die bisherigen Händlerfirmen für den Verkauf, vorbehaltlich Preisfestlegung durch die Hauptverwal- tung, selbstständig fortbestehen, und so finden in diesem System die Rohstoff-Vertreter und Reisenden weiter Be- schäftigung. Den Einkauf jedoch will das Syndikat nicht mehr im freien Wettbewerb am Markte, sondern durch Ver- einbarung zwischen Händlern und Importeuren ausführen, zu welchem Behufe auch die Importeure Sitz und Stimme in dem Direktorium erhalten sollen. Auch soll den Im- porteuren verwehrt sein, an Händler, welche dem Syndikat nicht beigetreten sind, zu verkaufen. Die Importeure haben sich bislang dem Syndikat nicht angeschlossen, im Gegenteil wollen sie unter sich einen Verband schließen zur Verteidigung der Interessen, welche nach ihrer Ansicht durch das Syndikat bedroht sind. In welcher Richtung die Gegenaktion der Importeure sich bewegen soll, ist noch unbekannt. Es liegt auf der Hand, daß bei einem Qualitäts- artikel wie Tabak eine einheitliche Preisfestsetzung die größten Schwierigkeiten haben muß. Gerade die Mög- lichkeit, hohe Preise durch Verkauf am öffentlichen Markte zu erzielen, hat die Tabakkultur in Niederländisch-Indien zu der erreichten hohen Blüte gebracht. Schließlich sind aber die Importeure auf die Händler angewiesen, was umgekehrt, und schließlich werden wohl beide Parteien Wasser in den Wein tun. Nun sagt ein Sprichwort, wenn sich zwei streiten, laßt der dritte, in diesem Falle die Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft. Aber hier bestätigt die Ausnahme die Regel, denn sofort, wenn die Deut- als Selbstkäufer, mittelbar oder unmittelbar in Holland auftreten sollte, zieht der Niederländische Uebersee-Truß, die N. O. Z., die Schlüssel aus der Tasche und schließt alle Vorräte und Anführer von der Ausfuhr nach kriegführenden Ländern, d. h. nach Deutsch- land, ab. Dagegen soll die N. O. Z. die Zulage erteilt haben, daß durch Vermittlung der Veneta die Sumatra- Ernte ganz und von der Java-Ernte 80 Proz. für Aus- fuhr von jeder Beschränkung frei bleiben werden. Immer- hin ist es doch noch die Frage, selbst wenn dies Ab- kommen mit England getroffen ist, ob es im Kraft- bleiben wird. Die letzten Monate haben bezüglich des Tabaks schon so viel Überraschungen gebracht, daß Prophezeiungen sehr gefährlich sind. Auch besteht keinerlei Sicherheit über die Ankunft der Anführer der 1916er Sumatra- und Java-Ernte, nachdem der ver- schärfte Lauchbootkrieg die Benutzung der Route durch den Suezkanal unmöglich gemacht hat. Der Weg um Südafrika ist für Dampfer nicht fahrbar, da unterwegs der Kohlenvorrat nicht mehr aufgefüllt werden kann. Es bleibt für den Frachtverkehr nur der weite und teure Weg durch den Panamakanal übrig. Einstweilen liegt die ganze indische Schifffahrt still, bisher hat England das Anlaufen eines englischen Hafens auf Hin- und- Herteile verlangt zwecks Untersuchung der Ladung und diese Bedingung noch nicht aufgehoben, obwohl das An- laufen jetzt gleichbedeutend mit dem Einlaufen in die Kriegszone ist.

Endlich haben nach dreimonatiger Kunstpause wieder Einschreibungen unter N.O.Z.-Klausel stattgefunden. Wie in der Not der Teufel Fliegen fressen soll, so lauft man auch Java mit denkbar erschwerenden und vorfänglichen N.O.Z.-Bedingungen. Die Vorbehalte sind derart, daß jetzt zwei Wochen nach den Rotterdam- Einschreibungen den Käufern noch kein Ballen geliefert ist, obwohl es sich ausschließlich um den ebenfalls ausgehungerten holländischen Eigenbedarf handelt. Es interessiert hier in der Hauptsache, daß die neue Java-Strubsernte in Verschaffenheit die vorjährige nicht erreichen wird, und daß es sich um ein in Leicht- händigkeit und Kasse mittelmäßiges, in Blattentwicklung ungleiches Gewächs handelt mit ausgeprägter Knapp- heit an laubigen, farbigen Schneidesachen. Trotz N.O.Z.- Klausel sind die Preise sehr hoch gewesen. Die geringsten Losblätter (Magazinabfälle) holten über 40 Cts., die St- löse der gedachten Einlagestrubse liegen zwischen 48 und 65 Cts., bessere Schneidpartien kamen zwischen 85 und 88 Cts. zu stehen und für helle Poemabjang A-Sor- tierungen wurde 95 Cts. bewilligt. Auch amerikanische Sorten unter N.O.Z.-Klausel bleiben teuer. Mexiko, Brasil, Columbia, Venezuela, Seedleaf bewegten sich zwischen 50 und 80 Cts., bloß einige Brasil-Ladungen, wofür über 90 Cts. verlangt wurden, blieben liegen.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Beckmann, Vorsitzender, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telephonamt Roland 4042. Büreauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags. Für den Regland bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren. Selbst-Einschreib- und Verteilungen zur an W. Klaben-Weiland, Bremen, Faulenstraße 58/60. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Bankkonto bei der Bankabteilung der Groß- einlaufs-Gesellschaft deutscher Kontovereine m. b. H. in Hamburg, Postfach 10 Nr. 2349 beim Postsekretariat in Hamburg. Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an J. G. K. Klaben-Weiland, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren. Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an G. Klaben-Weiland, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Vor den Ausschuss beauftragte Sachverständigen des am 2. Februar in Hamburg, Behnenbinderhof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Arbeitsnachweise.

Die Bureaus befinden sich:

Für den Gau Hamburg:
 Altona: Wilhelm Oettinger, Bureau: Dellerstraße 1.
 Für Bremen:
 Bremen: Heinrich Bobbenkamp, Hauptstr. 58/60 I, 3. 18.
 Sprechstunden: 8 1/2 bis 10 1/2 mittags und 7 bis 8 Uhr abends, Telephon Roland 2962.
 Für den Gau Hannover:
 Hannover: W. Freibe, Hannover-Graben, Neubeckenfeldstr. 15.
 Auch erhalten Zugereiste dort Arbeitslosenunterstützung.
 Für den Gau Nordhessen:
 Kassel: Herr. Schmidt, Verbandsbureau, Poststraße 14.
 Für den Gau Ostpreußen:
 Königsberg: Wilhelm Schlichter, Wallgericht, 40 A.
 Für den Gau Frankfurt a. M.:
 Frankfurt a. M., West 18: Franz Schell, Steinwegstraße 8a.
 Für den Gau Ostbayern:
 München: Georg Durban, Kegelstr. 15 II.
 Kempten: Herr. Burthard, Augustenstraße 68 IV.
 Für den Gau Westfalen:
 Bielefeld: Paul Klein, Heideberg, Hauptstr. 45.
 Für den Gau Ostpreußen:
 Königsberg: Anton Fischer, Adenstedterstraße 28 I.
 Sprechstunden: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachm. und 7 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachm.
 Für den Gau Dresden:
 Dresden-N.: Dsm. Franz, Volkshaus, Schützenplatz 20 III.
 Für Sortierer: Max Bernhardt, Dresden-Berchen, Braunschweigerstr. 3, 3. Etg. Sprechzeit: 12 bis 1 Uhr mittags und

8 bis 7 Uhr abends; an Sonnabenden nur 8 bis 8 Uhr nachmittags.
 Für den Gau Westfalen:
 Bielefeld: Gustav Lipp, Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße 17 II, Zimmer 59.
 Für den Gau Berlin:
 Berlin: Wilhelm Boerner, Berlin C 64, Bureau: Dragonerstraße 6a, vorn, II. Etg.
 Für Sortierer: Otto Kramer, Berlin SO. 65, Weißwälderstraße 195.
 Alle Arbeitsuchenden, sowie Familien, die in den Bezirken dieser Arbeitsnachweise wohnen, wollen sich nur an vorstehende Adressen wenden.

Achtung! Ratgeber für Kriegerfamilien.

Den Ortsverwaltungen unseres Verbandes wird in den nächsten Tagen ein Heft zugehen, das eine Darstellung über die Ansprüche der Kriegerangehörigen gibt in leicht faßlicher Form.
 Der Vorstand übersendet den Ortsverwaltungen das Heft, damit besonders dort, wo kein Arbeiterssekretariat besteht, den Frauen und Angehörigen der Krieger, die dessen bedürftig sind, nach Möglichkeit Rat und Auskunft erteilt werden kann. Wir setzen voraus, daß unseren Bevollmächtigten, die doch häufig um Rat angegangen werden, das Büchlein zur Orientierung willkommen ist.
 Der Verbandsvorstand.

Adressen-Veränderungen.

3 Gau: Nordhessen: Dellingerstr., Eigenhausen, Blane.
 10 Gau: Dresden: Breinle.
 Gau Berlin: Als Nachfolger für den zum Seereisendienst einmündigen Gauleiter, Kollegen Adm. Denschel, fungiert Kollege Georg Fischer, Berlin SO., Wienerstr. 75 b.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (S. = Verbandsbeiträge, B. = Zurückzahl):
 Am 25. Januar: Ruffenhansen B. 100,—, 21: Wernfurt a. M. B. 100,—, 2. Februar: Berlin B. 300,—, 16: Senla B. 10,—, Eisenach B. 100,—, 17: Altenburg B. 250,—, Spenae B. 100,—, Burgstamm B. 200,—, 18: Salzauna B. 200,—, Rotenburg a. d. Fulda B. 6,—, Saale l. Obere B. 1250,—, 19: Rorlingen B. 20,—, Minden B. 250,—, Eintracht B. 100,—, Peitzsch B. 400,—, Kleinmerode B. 80,—, Elbina B. 80,—, Berlin B. 200,—, 20: Blotha B. 100,—, 21: Sietraswalde B. 140,—, 22: Bremen B. 250,—, Dietheim B. 36.06, 23: Berlin B. 200,—.
 Die Bevollmächtigten werden ersucht, alle überflüssigen Gelder umgehend einzufenden.
 Bremen, den 26. Februar 1917.
 B. Nieber-Belland.

Abrechnungen vom 4. Quartal 1916 sind ein:
 Herzberg a. A. (N.) 1. Rev. Carl Schay, 2. Rev. August Lamm.
 Hüttingen 5. Gau (S.) 1. Rev. Frau Joh. Schmidt, Bahnhofstraße 4.

Arbeitsmarkt.

Das Zigarettenbetriebe sucht Arbeit, auch als Wickelformen.
 W. Schiller, Dorsow, Wallgericht, 40.

Gestorben.

Im November 1916 starb in russischer Gefangenschaft der Zigarettenarbeiter Walter Schumann aus Dahme (Jahrgang 1874).
 Am 25. Januar starb an den Folgen seiner Verwundung der Zigarettenarbeiter Otto Köfer aus Hallesche, 26 Jahre alt (Jahrgang Freiberg 1890).
 Am 11. Februar starb in Jüterbog der Zigarettenarbeiter Otto Jeserich aus Jüterbog, 57 Jahre alt.
 Am 17. Februar starb in Dahme der Zigarettenarbeiter Gottlieb Stiebler aus Dahme, 69 Jahre alt.
 Am 18. Februar starb in Dresden die Zigarettenarbeiterin Anna Gunde aus Freiberg i. Schl., 70 Jahre alt.
 Am 18. Februar starb in Rorlingen der Zigarettenarbeiter Wilhelm Jürgens aus Rorlingen, 48 Jahre alt.
 Am 20. Februar starb in Köln die Wickelmacherin Frau Maria Paffel aus Köln, 26 Jahre alt.
 Am 20. Februar starb in Schwabach der Zigarettenarbeiter Heinrich Bensch aus Schwabach, 65 Jahre alt.
 Am 21. Februar starb in Dresden der Zigarettenarbeiter Karl Hanfisch aus Penig, 28 Jahre alt.
 Am 22. Februar starb in Berlin die Wickelmacherin Elise Pommer, geb. Weimlich, aus Berlin, 78 Jahre alt.
 Am 22. Februar starb in Dresden der Zigarettenarbeiter Friedrich Naumann aus Dresden, 24 Jahre alt.
 Ihre Iheren Familien!

GARBÁTY
 CIGARETTES
 in aller
Qualität

Eckstein
 Zigaretten
 Einzig in Qualität
 Trusffrei
 BREITENBURGER-UNION-DRESDEN

Größtes Wickelformenlager Deutschlands
JEDES FACON NEU UND GEBRAUCHT STETS AM LAGER
L. COHN & CO.
 BERLIN N., BRUNNENSTRASSE NO 24.
Verlangen Sie sofort kostenlos
 Unsere Haupt-Preislisten, Modellbogen, Zigarettenband, Zigarettenring, Papier, Tragenth, Muster etc.

Halten jedes Quantum
 Tabak - Rippen
 Anbau - Dauerschein in unserem Besitz.

Sie haben neu erschienen
 Modellbogen 212
 für Zigaretten-Wickelformen

Kongressierte Zentral-Einzelvertrieb für Zigaretten. Die höchsten Preise nur Hamburg.
 Jos. Herie, Schillerstraße 21.

Carl Roland
 Berlin SO 26
 Kottbuserstraße 4.

Samatra-Packs ... pr. 25. 6.80
 da ... pr. 25. 7.—
 Java-Umbli, 2 1/2 pr. 25. 5.50
 da ... pr. 25. 5.50
 da ... pr. 25. 5.40
 da ... pr. 25. 6.—
 Carmen-Umbli 1 1/2 pr. 25. 6.20
 Brazil-Umbli, 1 1/2 pr. 25. 6.20
 Havana ... pr. 25. 6.20
 Vorkamp-Packs ... pr. 25. 6.50
 Bezaeki-Packs,
 G. B. H. ... pr. 25. 8.—

Achtung!

Samatra-Decker, weiche Länge, Einblatt, ganz hell und leicht, Nr. 6.40 2 1/2 Länge, Einblatt, mittel Farben, Nr. 6.80. Dritte und weiche Länge, Nr. 7.50, 8.20, 8.25 und 10.20. Java- und Vorkamp-Decker, Nr. 6.60, 6.75, 7.—. Umbli und Einlage, Nr. 4.50, 4.85, 5.40 bis 5.85. Groß-Deckerblatt, höchste Qualität, Nr. 6.90 und 8.20. Umbli und Einlage, großer gedachter Tabak Nr. 5.75, 5.90, 5.90 und 6.10. Einlage, lose Blätter, Nr. 5.20. Seedeck-Blätter, Nr. 5.40 und 5.80. Paragone-Umbli, Nr. 5.00, 5.80 und 5.60. Havana, großformatig, melottiert, 5.80, 6.20 und 6.70. Havana-Decker, weiche, höchste Qualität, Nr. 8.40 und 13.00. Para-Cuba, melottiert, großformatig, Nr. 6.—.
 Auf alle diese Artikel gewährt wir noch 3% Skonto. Gleichzeitig bitten wir, unser neues Preisverzeichnis Nr. 15 einzufordern.

Hengfoß & Maak, Altona-Ottensen.

Tabakarbeiter-Genossenschaft

e. o. m. b. H.
 Burgsteinfurt i. Westf.

Die
ordentl. General-Versammlung
 der Tabakarbeiter-Genossenschaft, eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Burgsteinfurt i. Westf. findet
am Sonntag, den 18. März 1917, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Saale der Tabakarbeiter-Genossenschaft hierselbst statt.

Tages-Ordnung:
 1. Bericht des Vorstandes und Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 1916;
 2. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes;
 3. Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns;
 4. Wahl eines Vorstandemittgliedes;
 5. Ernennung scheidender Vorstandemittglieder;
 6. Anträge.

Der Aufsichtsrat.

Unliebsam verspätet.
 Unserm Kollegen L. Seeger, Schwaan, zu seinem am 1. Feb. festgestellten 25 jährigen Jubiläum die besten Wünsche.
 Die Mitglieder der Zigaretten-Rostock.

Gelesene Tabakarbeiter

bilden ein vorzügliches Agitationsmittel, deshalb gebe man sie frei an unorganisierte Kollegen weiter!

Briefkasten.
 Rostock: 70 4.

Ca. 17 000 gebrauchte Wickelformen

alle erdenklichen Fassons, teils wie neu,
 zu sehr billigen Preisen am Lager
 Fordern Sie Zusendung der Musterbogen

Heinrich Franck, Berlin N 54

Rottbuhlenstraße
 Brunnenstraße 22
 Vorkamp für Zigarettenfabriken

Kongressierte Zentral-Einzelvertrieb für Zigaretten. Die höchsten Preise nur Hamburg. — Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsgesellschaft, J. S. Schmalz u. Co., sämtlich in Bremen.